

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 2. Mai 2016
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	12, 13	Kunert, Katrin (DIE LINKE.)	43, 44, 45, 46
Behrens, Herbert (DIE LINKE.)	52, 53	Liebich, Stefan (DIE LINKE.)	1, 2, 3
Brantner, Franziska, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	14	Lindner, Tobias, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	47
Brugger, Agnieszka (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	8	Menz, Birgit (DIE LINKE.)	58, 59, 60, 61
Claus, Roland (DIE LINKE.)	39, 40, 41	Mihalic, Irene (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	19
Deligöz, Ekin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	20, 21, 22, 23	Movassat, Niema (DIE LINKE.)	10, 64
Dörner, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	9, 42	Müller, Bettina (SPD)	25, 26
Ebner, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	35, 36, 37	Müller-Gemmeke, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	24
Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	57	Mutlu, Özcan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	5, 11
Hahn, André, Dr. (DIE LINKE.)	15, 16, 17	Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	28
Hunko, Andrej (DIE LINKE.)	18	Schulze, Klaus-Peter, Dr. (CDU/CSU)	6, 7, 55, 56
Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	62, 63	Strengmann-Kuhn, Wolfgang, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	29, 30, 31, 32
Kofler, Bärbel, Dr. (SPD)	54	Tempel, Frank (DIE LINKE.)	51
Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	4	Ulrich, Alexander (DIE LINKE.)	27
Künast, Renate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	48, 49, 50	Walter-Rosenheimer, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	38
		Zimmermann, Sabine (Zwickau) (DIE LINKE.)	33, 34

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes		Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern	
Liebich, Stefan (DIE LINKE.)		Beck, Volker (Köln)	
Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Berlin zur Förderung der Robert-Havemann-Gesellschaft	1	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
		Bearbeitung von in Griechenland gestellten Asylverfahren in Deutschland aufgrund der Anwesenheit von Familienangehörigen	7
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie		Auflistung von Straftaten mit antisemitischem Hintergrund in der Polizeilichen Kriminalstatistik 2015	7
Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Brantner, Franziska, Dr.	
Abwicklung des KfW-Programms „Erneuerbare Energien – Speicher“ durch Banken.....	2	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Mutlu, Özcan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Aufgenommene minderjährige Flüchtlinge seit dem EU-Ratsbeschluss vom März 2016.....	8
Ergebnisse des Prüfverfahrens zur Ticketvergabe der Fußball-Europameisterschaft 2016	2	Hahn, André, Dr. (DIE LINKE.)	
Schulze, Klaus-Peter, Dr. (CDU/CSU)		Evaluierung der Umsetzung des Dopingopfer-Hilfegesetzes	8
Bezug von Erdgas zum Betrieb der neuen Gaskraftwerke	3	Etwaige Verabreichung von Dopingsubstanzen an Hochleistungssportler ohne ihr Wissen bzw. gegen ihren Willen	9
Arbeits- und Umweltbedingungen bei der Steinkohleförderung in den fünf Haupterzkunftsländern.....	3	Anzahl der des Dopings überführten Hochleistungssportler	9
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes		Hunko, Andrej (DIE LINKE.)	
Brugger, Agnieszka		Ergebnisse der zweiten Konferenz „Europol und Interpol Operational Forum on Countering Migrant Smuggling“ im Februar 2016.....	10
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Mihalic, Irene (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Beteiligung Deutschlands an der Einrichtung sicherer Zonen für Flüchtlinge an der türkisch-syrischen Grenze	4	Wahrscheinlichkeit des Einsatzes von unbemannten Flugsystemen als Tatmittel für terroristische Zwecke	11
Dörner, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
Vorlage eines Referentenentwurfes für ein sogenanntes Gaststaatgesetz.....	5	Deligöz, Ekin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Movassat, Niema (DIE LINKE.)		Anwendung des Gender Budgeting im Bundeshaushalt.....	12
Auswirkungen der sudanesischen Fassbomben-Angriffe im eigenen Land auf das geplante Abschiebeabkommen.....	5	Müller-Gemmeke, Beate	
Mutlu, Özcan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Verweigerung der Einreise deutscher Journalisten in die Türkei seit 2013	6	Investitionen der öffentlichen Hand in Hoch- und Tiefbauvorhaben im Jahr 2016....	13

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Müller, Bettina (SPD) Von Nachforderungen auf Grundlage einer Nachzahlungsklausel bei Grundstücks- oder Immobilienverkäufen betroffene Kommun- nen bzw. kommunale Gesellschaften 14	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung
Ulrich, Alexander (DIE LINKE.) Eigentümerstruktur der kanadischen Rating- agentur DBRS 15	Claus, Roland (DIE LINKE.) Stationierung der Einheit „Cyber- und Infor- mationsraum“ der Bundeswehr 32
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales	Gewinner der Bundeswehr-Olympix-Wett- kämpfe aus den ostdeutschen Bundeslän- dern 32
Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Entwicklung der Versicherungsverhältnisse auf Antrag nach § 28 SGB III bei Selbst- ständigen 15	Im Auftrag der Bundeswehr erstellte Streu- artikel 33
Strengmann-Kuhn, Wolfgang, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Entwicklung der Anzahl von Arbeitslosen- geld-II-Beziehern mit und ohne Kin- dern/Kinder 24	Dörner, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Aufwendungen für den Tag der Bundeswehr im Juni 2015 in Bonn 33
Entwicklung der Anzahl selbstständig Er- werbstätiger mit Bezug aufstockender Lei- stungen nach dem SGB II 25	Kunert, Katrin (DIE LINKE.) Waffenprüfer der Materialprüfung der Bun- deswehr mit Bezug zu Heckler & Koch 34
Zimmermann, Sabine (Zwickau) (DIE LINKE.) Durchschnittlicher Rentenzahlbetrag sowie Höhe der Rentenabschläge im Rentenzu- gang 2014 27	Möglichkeiten der zuständigen Ansprech- person im Bundesamt für Ausrüstung, Infor- mationstechnik und Nutzung der Bundes- wehr bzgl. der Korruptionsprävention 34
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft	Handlungsempfehlungen der Arbeitsgruppe „Compliance Management“ des Bundesmi- nisteriums der Verteidigung 36
Ebner, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ressortabstimmung zur Zulassungserneue- rung von Glyphosat 29	Bestimmungen zur sicheren Verwahrung der Geschäftsunterlagen von Unternehmen in der Güteprüfstelle der Bundeswehr in Oberndorf 36
Befürwortende Mitgliedstaaten zur Verlän- gerung der geltenden Genehmigung von Glyphosat 30	Lindner, Tobias, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Teilnehmer der Sitzungen des Rüstungs- boardes bzw. des Vorbereitungskreises ohne Zugehörigkeit zum Bundesministerium der Verteidigung 37
Walter-Rosenheimer, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Arbeitsschutzvorschriften für den Umgang mit Glyphosat und glyphosathaltigen Pesti- ziden 30	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit
	Künast, Renate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Einhaltung bestimmter Standards von Ge- sundheits-Apps 38
	Transparenz bei der Verwendung von Ge- sundheits-Apps hinsichtlich des Datenschut- zes 38
	Möglicher negativer Einfluss der aus medi- zinischen Apps generierten Daten auf das Solidarprinzip der gesetzlichen Krankenver- sicherung 40

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>	
Tempel, Frank (DIE LINKE.) Bearbeitungszeit eines Antrags beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zur medizinischen Verwendung von Cannabis.....	40	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur		
Behrens, Herbert (DIE LINKE.) Unterstützung der Initiative einer Veränderung der europäischen Universaldienststrichlinie.....	41	
Anwendung des § 77b des Telekommunikationsgesetzes seit 2015	42	
Kofler, Bärbel, Dr. (SPD) Berechnungen zur Bewertung der Zweigleisigkeit auf der Bahn-Ausbaustrecke München – Mühldorf – Freilassing.....	42	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit		
Schulze, Klaus-Peter, Dr. (CDU/CSU) Menge und Treibhauswirkung von Methanemissionen bei der Förderung, dem Transport und der Verwertung von Erdgas	43	
Klimabilanz von Steinkohleimporten.....	44	
	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung	
	Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Förderung von so genannten Reallaboren im Rahmen der Hightech-Strategie der Bundesregierung	45
	Menz, Birgit (DIE LINKE.) Einführung eines Indikators für die Bildung für nachhaltige Entwicklung im Rahmen der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie 2016.....	48
	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	
	Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Studien zu den ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen der sogenannten Grünen Revolution	49
	Besetzung der Position der Geschäftsführung der Agentur für Wirtschaft und Entwicklung.....	52
	Movassat, Niema (DIE LINKE.) Kenntnisse zum Vorgang der Neubesetzung einer Leitungsstelle bei der Agentur für Wirtschaft und Entwicklung	53

Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter
Stefan Liebich
(DIE LINKE.) Welche Hinderungsgründe gab es und gibt es, das Agreement zwischen dem Bund und dem Land Berlin vom 22. April 2016, die Robert-Havemann-Gesellschaft e. V. ab 2018 gemeinsam dauerhaft zu fördern, bereits in dieser Legislaturperiode, so wie es der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vorsah, wirksam werden zu lassen?
2. Abgeordneter
Stefan Liebich
(DIE LINKE.) In welcher Form – schriftlich oder mündlich, als Vertrag oder eher als „letter of intent“ – wurde die Übereinkunft getroffen, und in welchem Verhältnis zueinander wurden die künftigen Belastungen für den Bund und das Land Berlin festgelegt?
3. Abgeordneter
Stefan Liebich
(DIE LINKE.) Welchen Zeitraum umfasst die gewählte Formulierung „langfristige Sicherung“ im Fall der Förderung der Robert-Havemann-Gesellschaft?

**Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsministerin Monika Grütters,
vom 4. Mai 2016**

Die Fragen 1, 2 und 3 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) und das Land Berlin (Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten) sind nach intensiven Verhandlungen übereingekommen, die Robert-Havemann-Gesellschaft mit Zustimmung der beiden Haushaltsgesetzgeber zukünftig gemeinsam dauerhaft zu fördern. Eine gemeinsame Förderung schon im Jahr 2017 ist aufgrund des Berliner Doppelhaushalts nicht möglich. Die nun erzielte Übereinkunft zwischen BKM und der Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten – sieht eine Förderung zu jeweils gleichen Teilen vor. Im Koalitionsvertrag ist vereinbart, dass das von der Robert-Havemann-Gesellschaft bewahrte Archiv der DDR-Opposition langfristig, wörtlich: „dauerhaft“, gesichert werden soll.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie

4. Abgeordneter
Oliver Krischer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Informationen liegen der Bundesregierung darüber vor, dass nach meinen Informationen zahlreiche, wenn nicht gar alle Banken das KfW-Programm 275 (Erneuerbare Energien – Speicher) für ihre Kunden nicht abwickeln wollen, weil es wirtschaftlich nicht tragbar sei, und was unternimmt die Bundesregierung konkret dagegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Uwe Beckmeyer vom 2. Mai 2016

Nach Angaben der KfW ist das neue PV-Batteriespeicherprogramm, das am 1. März 2016 gestartet wurde, gut angelaufen. Die Antragszahlen zu Programmbeginn sind vergleichbar mit denen des Vorgängerprogramms. Wie im Vorgängerprogramm auch sind Einzelfälle bekannt, bei denen Banken aus unterschiedlichen Gründen nicht bereit sind, Anträge des KfW-Programms 275 entgegenzunehmen. Die KfW hat vor diesem Hintergrund auf ihren Programmseiten im Internet eine Hilfestellung eingerichtet, die Interessierten Unterstützung bei der Bankensuche bietet.

Im erfolgreichen Vorgängerprogramm (Laufzeit 2013 bis 2015) wurden seitens der KfW ca. 19 000 Zusagen für die Förderung von Batteriespeichern ausgesprochen. Und auch im neuen Programm zeigen die Antragszahlen der ersten Wochen, dass das Programm gut angenommen wird und das System der Bankendurchleitung für die Kredite gut funktioniert. Änderungen daran sind seitens der Bundesregierung daher gegenwärtig nicht vorgesehen.

5. Abgeordneter
Özcan Mutlu
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Ergebnisse oder Zwischenergebnisse aus dem kartellrechtlichen Prüfverfahren bezüglich der Ticketvergabe des Deutschen Fußball-Bundes e. V. (DFB), der einen Ticketerwerb für die Europameisterschaft 2016 ausschließlich im Zusammenhang mit einer Mitgliedschaft im Fan Club Nationalmannschaft ermöglicht, liegen der Bundesregierung vor, und falls noch keine Ergebnisse vorliegen, bis wann erwartet die Bundesregierung einen Abschluss des Prüfverfahrens durch das Bundeskartellamt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Uwe Beckmeyer vom 2. Mai 2016

Nach Kenntnis der Bundesregierung führen das Bundeskartellamt und der DFB derzeit einen konstruktiven Austausch über die Koppelung des Erwerbs von Tickets für die Fußball-Europameisterschaft 2016 an eine kostenpflichtige Mitgliedschaft im Fan Club Nationalmannschaft. Die Bundesregierung kann keine Einschätzung dazu abgeben, wann mit einem Abschluss des Verfahrens zu rechnen ist.

6. Abgeordneter
Dr. Klaus-Peter Schulze
(CDU/CSU)
- Woher soll nach Kenntnis der Bundesregierung das Erdgas bezogen werden, welches zum Betrieb der neuen Gaskraftwerke benötigt wird, die als Ersatz für die stillgelegten Braunkohlekraftwerke gebaut werden sollen, und wie wird der Bezug der benötigten Gasmengen künftig abgesichert werden?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 4. Mai 2016**

Im Rahmen der Sicherheitsbereitschaft sollen 2,7 Gigawatt Braunkohle-Kraftwerksleistung schrittweise stillgelegt werden. Derzeit bestehen erhebliche Überkapazitäten im deutschen und europäischen Strommarkt, so dass auch nach diesen Stilllegungen mehr als genügend Kraftwerke, insbesondere Gaskraftwerke, verfügbar sein werden.

Die Versorgung der Gaskraftwerke ist durch deren Betreiber sicherzustellen. Über die für den Betrieb benötigten Mengen schließen die Betreiber Verträge mit Gashändlern ab. Von wo die Händler das Gas beziehen, ist unternehmerische Entscheidung der Händler. Es ist Aufgabe der Gasversorgungsunternehmen, ihren in § 53a des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) festgelegten Verpflichtungen nachzukommen. Für die Erfüllung dieser Versorgungsverpflichtung können sie auf die in Anhang II der Verordnung (EU) Nr. 994/2010 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Oktober 2010 über Maßnahmen zur Gewährleistung der sicheren Erdgasversorgung genannten marktbasieren Instrumente zurückgreifen. Diese umfassen je nach Marktrollen u. a. die Diversifizierung des Gasbezugs, den Abschluss langfristiger Verträge oder die Einspeicherung von Erdgas.

7. Abgeordneter
Dr. Klaus-Peter Schulze
(CDU/CSU)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung hinsichtlich der Arbeits- und Umweltbedingungen bei der Steinkohleförderung in den fünf Haupterzeugungsländern, und auf welche Weise wirkt sie auf die Einhaltung der geltenden Standards hin?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 4. Mai 2016**

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes wurden im Jahr 2015 ca. 43,7 Mio. t Steinkohle aus Drittländern importiert. Haupterzeugungsländer waren dabei: Russland (14,4 Mio. t), die USA (7,5 Mio. t), Kolumbien (7 Mio. t), Australien (6,2 Mio. t) und Südafrika (2,6 Mio. t).

Die Bundesregierung misst der Einhaltung ökologischer und sozialer Standards in den internationalen Wirtschaftsbeziehungen einen hohen Stellenwert bei. Sie tritt zudem dafür ein, dass die deutsche Wirtschaft ihr unternehmerisches Handeln an international anerkannten Instrumenten und Initiativen, über die auch auf dem Steinkohlesektor Einfluss auf die Einhaltung ökologischer und sozialer Standards genommen werden kann, ausrichtet.

Zu nennen wären hier u. a. die OECD-Leitsätze (OECD – Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) für multinationale Unternehmen, die Normen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die VN-Leitprinzipien über Wirtschaft und Menschenrechte, die Extractive Industries Transparency Initiative (EITI) sowie die Unternehmensinitiative Bettercoal.

Zudem unterstützt die Bundesregierung im Rahmen ihrer Entwicklungszusammenarbeit die Regierungen verschiedener rohstoffreicher Staaten u. a. bei der Implementierung ökologischer und sozialer Standards im Rohstoffsektor. Zu Einzelheiten, auch in Bezug auf die Hauptlieferländer von Steinkohle nach Deutschland, wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 11. September 2014 auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Import von Steinkohle nach Deutschland“ auf Bundestagsdrucksache 18/2518 verwiesen.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

8. Abgeordnete **Agnieszka Brugger** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche konkreten Pläne hat die Bundesregierung für die Beteiligung an der von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel befürworteten „Einrichtung sicherer Zonen für Flüchtlinge an der türkisch-syrischen Grenze“ (vgl. Reuters vom 24. April 2016), und welche Rolle spielen dabei die Verhandlungen über eine dauerhafte Stationierung von Tornado-Jets auf der türkischen Luftwaffenbasis Incirlik?

Antwort des Staatssekretärs Stephan Steinlein vom 3. Mai 2016

Die Bundesregierung setzt sich weiterhin für die Verbesserung der humanitären Situation in Syrien und die Einhaltung bzw. Wiederherstellung der Waffenruhe ein. Alle Bemühungen müssen auf Fortschritte bei den Friedensgesprächen in Richtung einer politischen Transition gerichtet sein. Nur der Friedensprozess kann dazu führen, dass die Verhandlungspartner einen Weg finden, weitere Teile Syriens sicherer für die Zivilbevölkerung zu machen. Dabei geht es um die Identifizierung von Gebieten im Rahmen des Genfer Prozesses. Um diesen Prozess zu befördern, berät und unterstützt die Bundesregierung die Vereinten Nationen und führt intensive Gespräche mit allen Akteuren.

Die in der Frage genannten Verhandlungen im Kontext der Stationierung von Tornado-Jets stehen damit in keinem Zusammenhang.

9. Abgeordnete
Katja Dörner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Was ist der Grund für das Ausbleiben eines Referentenentwurfes für ein sogenanntes Gaststaatgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, dessen Erarbeitung unter der Federführung des Auswärtigen Amtes Staatsministerin Dr. Maria Böhmer bereits im Sommer 2014 öffentlich gemacht hatte (General-Anzeiger, Bonn vom 28. August 2014) und dessen Kabinettsbefassung für April 2016 vorgesehen war?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth
vom 29. April 2016**

Das Auswärtige Amt hat 2015 einen Referentenentwurf für das Gaststaatgesetz erstellt.

Ein wesentliches Ziel des Gesetzentwurfes ist die Schaffung eines international konkurrenzfähigen Privilegienrahmens für in Deutschland tätige internationale Organisationen. In diesem Bereich dauern, insbesondere im Hinblick auf die steuerliche Behandlung internationaler Einrichtungen, die Beratungen noch an.

10. Abgeordneter
Niema Movassat
(DIE LINKE.)
- Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus den jüngsten Fassbomben-Angriffen der sudanesischen Luftwaffe auf die eigene Bevölkerung der Nuba-Berge im Hinblick auf des geplante Abschiebeabkommen, welches die Rückführung sudanesischer Flüchtlinge erleichtern soll (www1.wdr.de/daserste/monitor/sendungen/afrika-100.html), und plant die Bundesregierung weiterhin, angesichts dieser Angriffe mit über 500 Toten (http://epo.de/index.php?option=com_content&view=article&id=12652:sudan-einsatz-von-fassbomben-verletzt-voelkerrecht&catid=27&Itemid=69) den Sudan von der Liste terrorunterstützender Staaten zu streichen?

**Antwort der Staatsministerin Dr. Maria Böhmer
vom 4. Mai 2016**

In den Nuba-Bergen im Bundesstaat Südkordofan kämpfen seit 2011 die Rebellen der Sudan People's Liberation Army – North (SPLM-N) gegen die sudanesische Armee. Friedensgespräche werden seitdem unter dem Schirm des High-level Implementation Panel on Sudan der Afrikanischen Union (AUHIP) unter Vorsitz des ehemaligen südafrikanischen Staatspräsidenten Thabo Mbeki geführt. Zuletzt kam es zu Gesprächen in Addis Abeba in Äthiopien vom 19. bis 22. März 2016, bei denen das AUHIP eine Roadmap für weitere Friedensgespräche vorlegte, die von der Regierung unterzeichnet wurde, nicht jedoch von den wesentlichen Oppositionsgruppen, etwa der SPLM-N. Nach diesem vorerst gescheiterten Versuch, Regierung und Opposition auf einen gemeinsamen Weg hin zu einer friedlichen Lösung zu bringen, brachen in den Bundesstaaten Südkordofan und Blauer Nil wieder Kämpfe aus. Die Vorwürfe, die sudanesische Regierung setze bei Bombardements Fassbomben ein, sind

der Bundesregierung bekannt. Hierüber drückt die Bundesregierung in Gesprächen mit der sudanesischen Regierung ihre ernste Besorgnis aus.

Der Bundesregierung sind keine Pläne für ein Rückführungsabkommen mit Sudan bekannt. Unabhängig von konkreten bilateralen Vereinbarungen zur Vereinfachung der Verfahren für die Rückübernahme erwartet die Bundesregierung von jedem Herkunftsland irregulärer Migration, dass es seiner völkergewohnheitsrechtlichen Pflicht zur Rückübernahme eigener, ausreisepflichtiger Staatsangehöriger nachkommt. Dazu gehört es, bei der Identifizierung eigener Staatsangehöriger sowie bei der Ausstellung von Reisedokumenten für identifizierte Staatsangehörige zusammenzuarbeiten.

Sudan wurde vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen mit Resolution 1054 (1996) auf die Liste Terror finanzierender Staaten gesetzt. Eine Streichung von dieser Liste kann nur durch den VN-Sicherheitsrat erfolgen.

11. Abgeordneter
Özcan Mutlu
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Zahl der deutschen Journalistinnen und Journalisten (bitte nach Medium aufschlüsseln), denen in den vergangenen drei Jahren die Einreise in die Türkei verweigert wurde, und welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Zahl der deutschen Journalistinnen und Journalisten (bitte nach Medium aufschlüsseln), denen in den vergangenen drei Jahren eine Akkreditierung zum Zweck der journalistischen Tätigkeit in der Türkei verweigert wurde?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth
vom 4. Mai 2016**

Nach Erkenntnissen der Bundesregierung haben türkische Behörden in den vergangenen drei Jahren vier Journalistinnen bzw. Journalisten deutscher Medien (einmal ARD, einmal BILD, zweimal DER SPIEGEL) die Einreise in die Türkei verweigert und drei Journalistinnen bzw. Journalisten deutscher Medien (einmal DER SPIEGEL, einmal DIE WELT, einmal DIE ZEIT) keine Langzeitakkreditierung erteilt. Zwei der drei betroffenen Journalistinnen bzw. Journalisten wurde zu einem späteren Zeitpunkt eine Kurzzeitakkreditierung ausgestellt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

12. Abgeordneter
Volker Beck (Köln)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Mit welchen Maßnahmen stellt die Bundesregierung und nach ihrer Kenntnis die griechische Regierung bzw. stellen die griechischen Behörden sicher, dass das Asylverfahren von Personen, die in Griechenland internationalen Schutz beantragen, in Deutschland durchgeführt wird, wenn sich die Zuständigkeit Deutschlands wegen der Anwesenheit von Familienangehörigen im Bundesgebiet aus den Artikeln 8 bis 10 der Dublin-III-Verordnung ergibt?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber
vom 6. Mai 2016**

Bei der Anwendung der Dublin-III-Verordnung arbeiten die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten im direkten Austausch miteinander. In Deutschland ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zuständige Behörde für die Anwendung der Dublin-III-Verordnung. Das BAMF hat zur Erleichterung der Kommunikation in Einzelfällen eine Verbindungsbeamtin an die griechische Asylbehörde entsandt.

13. Abgeordneter
Volker Beck (Köln)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Ist es zutreffend, dass in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) 2015 der Antisemitismus nicht mehr eigens aufgeführt wird, und wie trägt die Bundesregierung dem öffentlichen Interesse Folge, dass sowohl antisemitische als auch antiisraelische Straf- und Gewalttaten weiterhin transparent aufgeführt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder
vom 6. Mai 2016**

In der PKS erfolgt keine motivationsspezifische Erfassung. Antisemitische Straftaten konnten und können in der PKS daher nicht gesondert ausgewiesen werden.

Im Rahmen des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes Politisch motivierte Kriminalität (KPMD-PMK) werden die Taten je nach Motivation, Themenfeldern/Oberbegriffen und Unterthemen erfasst. Antisemitische Straftaten werden dem Themenfeld/Oberbegriff „Hasskriminalität“, Unterthema „antisemitisch“ zugeordnet.

Antiisraelische Straftaten werden hingegen nicht in einem eigenständigen Unterthema erfasst, da im Themenfeldkatalog PMK prinzipiell keine staaten-spezifische Erfassung erfolgt.

Abhängig von der konkreten Motivation werden antiisraelische Straftaten als nicht bezifferbare Teilmenge von Straftaten in folgenden Kategorien (mit-)erfasst:

- Themenfeld/Oberbegriff Hasskriminalität – Unterthema „antisemitisch“, wenn sie aus einer antijüdischen Haltung heraus begangen werden,
- (darüber hinaus) im Themenfeld Bürgerkriege/Krisenherde – Unterthema Israel/Palästinenser-Konflikt, wenn die Tatmotivation aus diesem Konflikt resultiert.

Nach Auffassung der Bundesregierung hat sich die Erfassung antisemitischer Straftaten nach dieser Systematik im KPMD-PMK in der Praxis bewährt.

14. Abgeordnete
Dr. Franziska Brantner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele unbegleitete und begleitete minderjährige Geflüchtete (bitte nach Herkunftsland aufschlüsseln) sind in Umsetzung des EU-Ratsbeschlusses vom 18. März 2016 in Deutschland aufgenommen worden, und wie viele unbegleitete und begleitete minderjährige Geflüchtete sind im Rahmen der im Sommer 2015 beschlossenen Umverteilung von Flüchtlingen aus Griechenland vorrangig berücksichtigt worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 4. Mai 2016

In Umsetzung des EU-Ratsbeschlusses vom 18. März 2016 wurden bisher 25 begleitete Minderjährige aufgenommen. Es handelt sich bei allen Personen um syrische Staatsangehörige.

Unbegleitete Minderjährige wurden vom Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen (UNHCR) bisher nicht zur Aufnahme vorgeschlagen.

Im Rahmen der im Sommer 2015 beschlossenen Umverteilung von Flüchtlingen aus Griechenland wurden bisher 13 begleitete Minderjährige aus Griechenland aufgenommen. Es handelt sich dabei um vier syrische und neun irakische Staatsangehörige. Unbegleitete Minderjährige wurden von Griechenland bisher nicht für die Umverteilung nach Deutschland vorgeschlagen.

15. Abgeordneter
Dr. André Hahn
(DIE LINKE.)
- In welcher Weise wurde die Umsetzung des Dopingopfer-Hilfegesetzes aus dem Jahr 2002 evaluiert, und welche Erkenntnisse und Ergebnisse wurden dabei erzielt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 4. Mai 2016

Eine Evaluierung der Umsetzung des Dopingopfer-Hilfegesetzes war nicht erforderlich, da es einziger Zweck des Gesetzes war, eine finanzielle Hilfe für DDR-Dopingopfer auszuzahlen.

16. Abgeordneter
Dr. André Hahn
(DIE LINKE.)
- Kann die Bundesregierung ausschließen, dass Hochleistungssportlern oder -nachwuchssportlern eines Sportverbandes im ehemaligen Deutschen Sportbund der Bundesrepublik Deutschland oder im heutigen Deutschen Olympischen Sportbund ohne ihr Wissen oder gegen ihren Willen Dopingsubstanzen verabreicht worden sind, und wenn ja, wie begründet sie dies?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 4. Mai 2016

Nein. Der Bundesregierung liegen hierzu keine eigenen Erkenntnisse vor.

17. Abgeordneter
Dr. André Hahn
(DIE LINKE.)
- Wie viele Hochleistungssportler und -nachwuchssportler eines Sportverbandes im ehemaligen Deutschen Sportbund der Bundesrepublik Deutschland oder im heutigen Deutschen Olympischen Sportbund der Bundesrepublik Deutschland wurden nach Kenntnis der Bundesregierung des Dopings überführt, und wie viele Trainerinnen und Trainer, Sportfunktionäre, Ärztinnen und Ärzte sowie weitere Personen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in der Bundesrepublik Deutschland wegen Dopingvergehen durch ein staatliches bzw. ein Sportgericht zur Verantwortung gezogen (bitte detailliert darstellen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 4. Mai 2016

Die Bundesregierung führt zu Dopingverstößen keine eigenen Statistiken oder Erhebungen durch.

Hinsichtlich der strafrechtlichen Relevanz wird insoweit zunächst auf den Bericht der Bundesregierung zur Evaluation des Gesetzes zur Verbesserung der Bekämpfung des Dopings im Sport (DBVG) vom September 2012 verwiesen (www.bmi.bund.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2012/10/dopingbekaempfung_sport.html). Der Bericht stellt Fallzahlen für die Jahre 2007 bis 2011 dar (S. 18/19). Darüber hinausgehende Fallzahlen, insbesondere Aufschlüsselungen nach einzelnen Berufsgruppen, liegen der Bundesregierung nicht vor.

Straftaten im Zusammenhang mit Doping werden jedoch sowohl in der jährlich vom Bundeskriminalamt herausgegebenen PKS als auch in der jährlich vom Statistischen Bundesamt herausgegebenen Strafverfolgungsstatistik (Fachserie 10, Reihe 3) statistisch erfasst. Zuletzt hat die PKS für das Jahr 2014 hinsichtlich der Straftatbestände im Arzneimittelgesetz 490 vollendete Fälle des Inverkehrbringens, Verschreibens oder des Anwendens bei Dritten von Arzneimitteln zu Dopingzwecken ausgewiesen (vgl. Grundtabelle bei vollendeten Fällen). Hinzu kommen 33 Fälle des besonders schweren Falls des Verstoßes gegen das Arznei-

mittelgesetz, bei denen es um die Abgabe von Dopingmitteln an Personen unter 18 Jahren ging. In der Strafverfolgungsstatistik werden die Aburteilungen und Verurteilungen nach dem Arzneimittelgesetz nur insgesamt ausgewiesen, so dass keine Aussage dazu getroffen werden kann, wie viele Fälle sich hiervon auf Dopingverstöße bezogen haben.

Seit dem 1. Januar 2016 werden in der Strafverfolgungsstatistik die jeweiligen Straftatbestände des § 4 des Gesetzes gegen Doping in Sport (Anti-Doping-Gesetz) differenziert erfasst, sodass zukünftig auch differenziertere Aussagen zu den einzelnen Straftaten möglich sein werden. Das im Dezember 2015 in Kraft getretene Anti-Doping-Gesetz wird ebenso wie das DBVG evaluiert werden.

18. Abgeordneter
Andrej Hunko
(DIE LINKE.)
- Was ist der Bundesregierung zu den wesentlichen Ergebnissen einer zweiten Konferenz „Europol and Interpol Operational Forum on Countering Migrant Smuggling“ am 22. und 23. Februar 2016 bekannt, und welche Zahlen zu durch die Europol-Abteilungen „Zentrum zur Bekämpfung der Migrantenschleusung“ (EMSC) und „Meldestelle für Internetinhalte“ (EU-IRU) festgestellten Verdächtigen von „Schleusungsaktivitäten“ (auch Unterstützung) und daraufhin eingeleiteten Ermittlungsverfahren sind der Bundesregierung bekannt (bitte für EMSC und EU-IRU getrennt ausweisen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 4. Mai 2016

Das zweite „Europol and Interpol Operational Forum on Countering Migrant Smuggling“ fand am 22./23. Februar 2016 in Den Haag/Niederlande statt. Wie schon beim ersten Forum wurden Experten aus den Herkunfts-, Transit- und Zielstaaten illegaler Migration zusammengebracht.

Nach dem ersten Forum im Oktober 2015 haben Interpol und Europol einen gemeinsamen Bericht erarbeitet, der eine bessere Übersicht über kriminelle Netzwerke bei der Schleusung von Migranten bieten soll. Im Rahmen des zweiten Forums im Februar 2016 erfolgten weitere Arbeiten, um den Bericht fertigzustellen und operative Ansätze in die bewährten Strukturen, unter anderem des EU-Politikzyklus und der europäischen multidisziplinären Plattform gegen kriminelle Bedrohungen (EMPACT) „Joint Action Days“, zu übernehmen.

Ein weiterer wesentlicher Punkt der Veranstaltung war die offizielle Eröffnung des bei Europol eingerichteten EMSC. Das EMSC bündelt die bereits durch Europol an unterschiedlichen Stellen wahrgenommenen Aufgaben im Bereich der Bekämpfung der Schleusungskriminalität. Hauptaufgaben sind die operative und strategische Unterstützung der EU-Mitgliedstaaten sowie die Unterstützung der European Union Regional Task Force (EU RTF).

Schließlich wurde durch Interpol die Operation „Hydra“ angekündigt, deren Ziel die Intensivierung der Fahndungen nach Personen ist, die im Zusammenhang mit Schleusungskriminalität stehen. Das Bundeskriminalamt nimmt an dieser Operation nicht teil.

Der Bundesregierung ist bekannt, dass das bei Europol eingerichtete EMSC eine Reihe zum Teil noch laufender Strafverfolgungsmaßnahmen der Mitgliedstaaten zur Bekämpfung der Schleusungskriminalität unterstützt. Diese Strafverfolgungsmaßnahmen haben nach Kenntnis der Bundesregierung auch zur Einleitung von Ermittlungsverfahren in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union geführt. Der Bundesregierung ist im Einzelnen nicht bekannt, wie viele Verdächtige und daraufhin eingeleitete Ermittlungsverfahren dies betrifft.

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, wie viele Verdächtige von „Schleusungsaktivitäten“ und deren Unterstützung durch die bei Europol eingerichtete EU-IRU festgestellt worden sind und daraufhin zur Einleitung von Ermittlungsverfahren geführt haben.

19. Abgeordnete
Irene Mihalic
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie schätzt die Bundesregierung aufgrund der Erkenntnisse des Bundeskriminalamts (Abteilung Polizeilicher Staatsschutz) aktuell die Wahrscheinlichkeit des Einsatzes von unbemannten Flugsystemen (UAS) als Tatmittel für terroristische Zwecke in den einzelnen Phänomenbereichen der Politisch motivierten Kriminalität ein, und wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten drei Jahren Drohnen als mögliche Tatmittel beschlagnahmt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 6. Mai 2016

Der Einsatz von UAS findet im Bereich der Politisch motivierten Kriminalität phänomenübergreifend vor allem als Trägersystem für Sprengsätze Interesse. Bereits im Jahr 2011 wurden der Bau von Modellflugzeugen und die Nutzung von Drohnen in einschlägigen islamistischen Foren thematisiert. Am 30. August 2015 wurde in Pakistan ein Angehöriger einer internationalen Terrorgruppe festgenommen, der geplant haben soll, unter Einsatz von Sprengstoff tragenden „Spielzeug“-Drohnen Anschläge auf hochrangige Persönlichkeiten in Lahore zu begehen.

Angehörige der rechten Szene standen im Jahr 2013 in Verdacht, Planungen betrieben zu haben, ein antifaschistisches Sommercamp mittels eines mit einer Rohrbombe bestückten Modellflugzeuges anzugreifen.

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, wonach innerhalb der letzten drei Jahre UAS als mögliche Tatmittel für terroristische Zwecke beschlagnahmt worden sind.

Die Umsetzung von Planungen zur missbräuchlichen Nutzung von UAS wird im Rahmen der Gefährdungsanalyse als mögliche Tatioption für Täter aus dem Bereich der Politisch motivierten Kriminalität in Betracht gezogen. Erkenntnisse, die auf eine konkrete Gefährdung durch den terroristischen Einsatz von UAS in der Bundesrepublik Deutschland hinweisen, liegen aktuell nicht vor.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

20. Abgeordnete
Ekin Deligöz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern wenden Bundesministerien oder nachgeordnete Behörden bei der Haushaltsaufstellung oder Haushaltsausführung Gender Budgeting an, und in welcher Form (bitte Jahre und konkreten Titel angeben)?
21. Abgeordnete
Ekin Deligöz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie steht die Bundesregierung zu einer künftigen Erprobung und Einführung von Gender Budgeting im Bundeshaushalt, falls Gender Budgeting nicht angewandt wird (bitte erläutern)?
22. Abgeordnete
Ekin Deligöz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Gibt es Gender-Budgeting-Beauftragte in den verschiedenen Ressorts und nachgeordneten Behörden oder Gender-Budgeting-Arbeitsgruppen (bitte pro Ressorts oder interministeriell angeben)?
23. Abgeordnete
Ekin Deligöz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Werden seitens der Bundesregierung in irgendeiner Form Ressourcen für das Thema Gender Budgeting zur Verfügung gestellt, und wenn nicht, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jens Spahn vom 2. Mai 2016

Die Fragen 20 bis 23 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung hat sich bereits in der 15. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages intensiv mit dem Thema „Gender Budgeting“ beschäftigt und dazu im Jahr 2005 eine Machbarkeitsstudie im Wege eines externen Gutachtens vergeben. Sie ist letztlich zu der Auffassung gelangt, dass Gender Budgeting im Rahmen des Bundeshaushalts kein geeignetes Instrument darstellt, um die Gleichberechtigung der Geschlechter durchzusetzen. Vielmehr ist es bei der inhaltlichen Ausgestaltung der jeweiligen Fachpolitik Aufgabe der Ressorts, gleichstellungspolitische Ziele und Gender-Wirkungen zu berücksichtigen. Der Grundsatz der Gleichstellung von Frauen und Männern (Gender Mainstreaming) ist als durchgängiges Leitprinzip in § 2 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien verankert.

Die Bundesregierung beabsichtigt daher auch weiterhin nicht, Gender Budgeting für den Bundeshaushalt einzuführen. Der Bundeshaushalt beschreibt lediglich den finanziellen Rahmen der einzelnen Fachpolitiken, schreibt aber selbst weder geschlechtsspezifische Rollen- und Aufgabenverteilungen fest, noch verändert er sie (vgl. die Begründung des Haushaltsgesetzes 2016, Bundestagsdrucksache 18/5500, S. 14). Infolgedessen sind im Bundeshaushalt 2016 keine Mittel für Gender Budgeting vorgesehen. Gender-Budgeting-Beauftragte oder -Arbeitsgruppen gibt es nicht.

24. Abgeordnete
Beate Müller-Gemmeke
 (BÜNDNIS 90/
 DIE GRÜNEN)
- In welcher Größenordnung erwartet die Bundesregierung in diesem Jahr Investitionen der öffentlichen Hand in Hoch- und Tiefbauvorhaben im Bund, in den Ländern und Kommunen, und wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Vergleichssummen des Vorjahres?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
 Dr. Michael Meister
 vom 4. Mai 2016**

Hoch- und Tiefbau sind gemäß den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen Bestandteil der Bauinvestitionen. Laut Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes beliefen sich die öffentlichen Bauinvestitionen in jeweiligen Preisen untergliedert nach Bund, Ländern und Kommunen im vergangenen Jahr wie in der Tabelle dargestellt. Eine Aufteilung nach Hoch- und Tiefbau erfolgt nur für den öffentlichen Bau insgesamt, nicht für die Ebenen des Staates.

In diesem Jahr steigen die Investitionen im öffentlichen Bau voraussichtlich um 8,1 Prozent gegenüber dem Jahr 2015. Dabei dürften die öffentlichen Investitionen in Nichtwohnbauten (Hochbau und Tiefbau) um 5,9 Prozent ausgeweitet werden.

Eine tiefere Gliederung, entsprechend Ihrer Fragstellung, liegt der Bundesregierung für das Jahr 2015 nicht vor. Die Bundesregierung erwartet in ihrer Frühjahrsprojektion vom 20. April 2016 für das Jahr 2016 öffentliche Bauinvestitionen insgesamt, darunter Investitionen in Nichtwohnbauten, wie in der Tabelle dargestellt.

Bauinvestitionen in jeweiligen Preisen in Mrd. Euro

	öffentlicher Bau				
	zusammen	Bund	Länder	Kommunen	SV
2015					
Bauinvestitionen insgesamt	35,99	7,77	8,90	19,01	0,31
darunter					
Nichtwohnbauten	35,45				
Hochbau	12,37				
Tiefbau	23,08				
2016					
Bauinvestitionen insgesamt	39				
darunter					
Nichtwohnbauten	38				
Hochbau					
Tiefbau					

Quelle 2015: Statistisches Bundesamt, 2016: Frühjahrsprojektion der Bundesregierung vom 20. April 2016

25. Abgeordnete
Bettina Müller
(SPD)
- Um welche Kommunen bzw. kommunalen Gesellschaften handelt es sich bei den in der Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 24 auf Bundestagsdrucksache 18/8191 genannten 78 Fälle (bitte um Auflistung der 25 Fälle mit den höchsten Nachforderungssummen), und in wie vielen der 78 Fälle zogen die Nachforderungen Rechtsstreitigkeiten nach sich?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jens Spahn
vom 29. April 2016**

Aus datenschutzrechtlichen Gründen ist der Bund verpflichtet, die Vertraulichkeit der Verhandlungs- und Vertragsinhalte gegenüber ihren Vertragspartnern zu gewährleisten. Dies gilt für privat oder gewerblich Handelnde sowie öffentlich-rechtliche Körperschaften, wenn sie wie Private als Wettbewerber am Rechtsverkehr teilnehmen. Dazu zählt u. a. auch die Bewahrung von Stillschweigen über Zahlungsverpflichtungen der Vertragspartner aufgrund vertraglicher Vereinbarungen. Informationen über fiskalische Rechtsgeschäfte unterliegen – zumindest im Hinblick auf die beteiligten Erwerber – dem Schutz der informationellen Selbstbestimmung sowie dem Schutz der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse. Vor diesem Hintergrund hat die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) in der nachfolgenden Übersicht die höchsten 25 Nachforderungssummen ohne Nennung des jeweils Zahlungspflichtigen aufgelistet:

lfd. Nr.	Jahr	Betrag
1	2013	10.325.525,00 €
2	2013	2.852.462,90 €
3	2015	2.827.239,59 €
4	2011	2.253.150,80 €
5	2011	1.647.482,20 €
6	2013	1.487.684,00 €
7	2012	961.800,00 €
8	2011	869.013,36 €
9	2015	694.200,00 €
10	2014	529.822,00 €
11	2015	341.250,00 €
12	2013	303.186,40 €
13	2013	287.000,00 €
14	2012	285.200,00 €
15	2013	252.543,60 €
16	2015	249.958,80 €
17	2011	239.433,21 €
18	2015	229.253,48 €
19	2013	208.532,00 €
20	2015	192.515,25 €
21	2015	171.500,00 €
22	2015	170.797,40 €
23	2013	158.187,55 €
24	2013	141.927,40 €
25	2015	126.946,42 €

Von den in meiner Antwort auf Ihre schriftliche Frage 24 auf Bundestagsdrucksache 18/8191 genannten 78 Fällen zogen elf Fälle Rechtsstreitigkeiten hinsichtlich geltend gemachter Nachforderungen nach sich.

26. Abgeordnete **Bettina Müller** (SPD) Welche der 78 Fälle beziehen sich auf Kommunen in Hessen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jens Spahn vom 29. April 2016

Es beziehen sich vier von den in meiner Antwort auf Ihre schriftliche Frage 24 auf Bundestagsdrucksache 18/8191 genannten 78 Fällen auf Kommunen im Bundesland Hessen.

27. Abgeordneter **Alexander Ulrich** (DIE LINKE.) Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Eigentümerstruktur der kanadischen Ratingagentur DBRS (Dominion Bond Rating Service)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Michael Meister vom 4. Mai 2016

Die mit Hauptsitz in Kanada ansässige DBRS wurde im Jahr 1976 von Walter Schroeder gegründet. An dem Unternehmen beteiligten sich im März 2015 die Carlyle Gruppe und Warburg Pincus zu je 46,5 Prozent. Auch der ursprüngliche Gründer und das Management der DBRS sind noch beteiligt. Bei der Carlyle Gruppe und Warburg Pincus handelt es sich um US-amerikanische Private-Equity-Unternehmen, die weltweit agieren.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

28. Abgeordnete **Brigitte Pothmer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie hat sich die Zahl der Selbstständigen mit einem Versicherungspflichtverhältnis auf Antrag nach § 28a des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III), die Zahl der Selbstständigen, die aufgrund dieser Einzahlungen Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung beziehen, und die daraus resultierenden Einnahmen und Ausgaben der Arbeitslosenversicherung jährlich seit 2012 entwickelt (bitte für 2016 die zuletzt verfügbaren Zahlen angeben), und wie hat sich im Vergleich dazu das Verhältnis zwischen Versicherten und Leistungsbeziehern in der Arbeitslosenversicherung insgesamt im gleichen Zeitraum entwickelt (bitte für 2016 die zuletzt verfügbaren Zahlen angeben)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 4. Mai 2016

Die Entwicklung der Zahl der Selbstständigen mit einem Versicherungsverhältnis auf Antrag nach § 28a SGB III wird in der Statistik der Bundesagentur für Arbeit abgebildet. Die Ausgaben für Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit und während beruflicher Weiterbildung werden nicht nach Vorversicherungszeiten differenziert, so dass die Frage nach den aus dieser Rechtsgrundlage resultierenden Ausgaben nicht exakt beantwortet werden kann.

Die Beantwortung der Frage ergibt sich aus den beigefügten Tabellen 1 bis 4 im Anhang.

Tabelle 1:

Versichertenbestand nach § 28a SGB III (jeweils zum Letzten des Monats)

Stand	Pflegepersonen	Selbständige	Auslandsbeschäftigte	insgesamt
01.06.2012	1.268	199.731	4.751	205.750
01.07.2012	1.296	201.026	4.880	207.202
01.08.2012	1.216	203.064	4.309	208.589
01.09.2012	1.344	203.312	5.149	209.805
01.10.2012	1.390	205.169	5.430	211.989
01.11.2012	1.390	206.532	5.611	213.533
01.12.2012	1.421	207.409	5.726	214.556
01.01.2013	1.125	128.748	4.122	133.995
01.02.2013	1.157	131.170	4.361	136.688
01.03.2013	1.194	132.611	4.519	138.324
01.04.2013	1.232	134.007	4.660	139.899
01.05.2013	1.259	135.430	4.790	141.479
01.06.2013	1.278	136.553	4.848	142.679
01.07.2013	1.302	137.921	5.001	144.224
01.08.2013	1.344	139.387	5.114	145.845
01.09.2013	1.377	140.570	5.219	147.166
01.10.2013	1.404	141.879	5.353	148.636
01.11.2013	1.440	143.705	5.543	150.688
01.12.2013	1.469	145.101	5.674	152.244
01.01.2014	1.112	104.617	4.305	110.034
01.02.2014	1.140	107.233	4.534	112.907
01.03.2014	1.174	109.308	4.728	115.210
01.04.2014	1.205	111.125	4.873	117.203
01.05.2014	1.234	112.749	5.013	118.996
01.06.2014	1.268	114.285	5.127	120.680
01.07.2014	1.293	115.670	5.266	122.229
01.08.2014	1.330	117.099	5.439	123.868
01.09.2014	1.354	118.330	5.608	125.292
01.10.2014	1.383	119.552	5.783	126.718
01.11.2014	1.422	120.972	5.958	128.352
01.12.2014	1.448	122.387	6.078	129.913
01.01.2015	1.144	98.491	4.841	104.476
01.02.2015	1.161	99.736	5.035	105.932
01.03.2015	1.207	101.469	5.300	107.976
01.04.2015	1.222	102.173	5.309	108.704
01.05.2015	1.230	102.653	5.420	109.303
01.06.2015	1.410	113.175	6.564	121.149
01.07.2015	1.478	117.012	6.897	125.387
01.08.2015	1.316	106.482	5.880	113.678
01.09.2015	1.325	107.110	5.943	114.378
01.10.2015	1.348	108.722	6.175	116.245
01.11.2015	1.381	109.756	6.358	117.495
01.12.2015	1.646	126.722	8.092	136.460
01.01.2016	1.434	111.650	6.573	119.657
01.02.2016	1.095	90.673	5.252	97.020
01.03.2016	1.193	95.913	5.859	102.965
01.04.2016	1.150	93.724	5.611	100.485

Tabelle 2.1:

**Freiwillige Weiterversicherung in der Arbeitslosenversicherung nach § 28a SGB III - Beitragseinnahmen/
erstattung 2012**

Stand: 10.01.2013

Monat	Pflegepersonen ¹	Selbständige ¹	Auslands- beschäftigte ¹	Einnahmen ¹ insgesamt	Beitrags- erstattung ²
Januar	24.208,42 €	10.513.736,70 €	706.517,42 €	11.244.462,54 €	-350.994,78 €
Februar	10.666,01 €	14.438.566,07 €	529.218,61 €	14.978.450,69 €	-317.954,33 €
März	6.403,10 €	9.761.315,73 €	301.450,28 €	10.069.169,11 €	-277.569,23 €
April	6.489,32 €	8.662.349,14 €	280.629,14 €	8.949.467,60 €	-207.297,34 €
Mai	7.459,11 €	9.429.516,65 €	314.157,64 €	9.751.133,40 €	-178.828,91 €
Juni	6.301,42 €	8.298.135,17 €	283.700,05 €	8.588.136,64 €	-228.179,98 €
Juli	6.477,07 €	9.228.873,06 €	302.992,54 €	9.538.342,67 €	-216.738,33 €
August	6.524,77 €	8.487.440,17 €	292.326,41 €	8.786.291,35 €	-230.557,29 €
September	3.479,43 €	7.621.479,14 €	272.799,90 €	7.897.758,47 €	-173.772,41 €
Oktober	6.545,00 €	8.737.772,24 €	301.059,35 €	9.045.376,59 €	-202.342,65 €
November	5.664,10 €	7.540.750,94 €	279.666,58 €	7.826.081,62 €	-212.779,57 €
Dezember	5.802,74 €	6.967.987,08 €	276.658,25 €	7.250.448,07 €	-258.441,11 €
Insgesamt:	96.020,49 €	109.687.922,09 €	4.141.176,17 €	113.925.118,75 €	-2.855.455,93 €
Anteil in % laufendes Jahr:	0,08%	96,28%	3,63%	100,00%	
Beitragseinnahmen Vorjahr	101.085,70	76.115.788,13	1.817.909,47	78.034.783,30	
Anteil in % Vorjahr:	0,21%	97,65%	2,14%	100,00%	

1 In der Zeit vom 01.01.2011 bis 22.04.2012 konnten von den Einnahme-Fi-Po auch Auszahlungen/Beitragserstattungen getätigt werden

2 Beitragserstattungen erstmalig mit ERP-Einführung ab 01.01.2011 ausgewertet

Tabelle 2.1:

**Freiwillige Weiterversicherung in der Arbeitslosenversicherung nach § 28a SGB III - Beitragseinnahmen/-
erstattung 2012**

Stand: 10.01.2013

Monat	Pflegepersonen ¹	Selbständige ¹	Auslands- beschäftigte ¹	Einnahmen ¹ insgesamt	Beitrags- erstattung ²
Januar	24.208,42 €	10.513.736,70 €	706.517,42 €	11.244.462,54 €	-350.994,78 €
Februar	10.666,01 €	14.438.566,07 €	529.218,61 €	14.978.450,69 €	-317.954,33 €
März	6.403,10 €	9.761.315,73 €	301.450,28 €	10.069.169,11 €	-277.569,23 €
April	6.489,32 €	8.662.349,14 €	280.629,14 €	8.949.467,60 €	-207.297,34 €
Mai	7.459,11 €	9.429.516,65 €	314.157,64 €	9.751.133,40 €	-178.828,91 €
Juni	6.301,42 €	8.298.135,17 €	283.700,05 €	8.588.136,64 €	-228.179,98 €
Juli	6.477,07 €	9.228.873,06 €	302.992,54 €	9.538.342,67 €	-216.738,33 €
August	6.524,77 €	8.487.440,17 €	292.326,41 €	8.786.291,35 €	-230.557,29 €
September	3.479,43 €	7.621.479,14 €	272.799,90 €	7.897.758,47 €	-173.772,41 €
Oktober	6.545,00 €	8.737.772,24 €	301.059,35 €	9.045.376,59 €	-202.342,65 €
November	5.664,10 €	7.540.750,94 €	279.666,58 €	7.826.081,62 €	-212.779,57 €
Dezember	5.802,74 €	6.967.987,08 €	276.658,25 €	7.250.448,07 €	-258.441,11 €
Insgesamt:	96.020,49 €	109.687.922,09 €	4.141.176,17 €	113.925.118,75 €	-2.855.455,93 €
Anteil in % laufendes Jahr:	0,08%	96,28%	3,63%	100,00%	

Beitragseinnahmen Vorjahr	101.085,70	76.115.788,13	1.817.909,47	78.034.783,30
Anteil in % Vorjahr:	0,21%	97,65%	2,14%	100,00%

1 In der Zeit vom 01.01.2011 bis 22.04.2012 konnten von den Einnahme-Fi-Po auch Auszahlungen/Beitragserstattungen getätigt werden
2 Beitragserstattungen erstmalig mit ERP-Einführung ab 01.01.2011 ausgewertet

Tabelle 2.3:

**Freiwillige Weiterversicherung in der Arbeitslosenversicherung nach § 28a SGB III - Beitragseinnahmen/-
erstattung 2014**

Stand: 07.01.2015

Monat	Pflegepersonen	Selbständige	Auslands- beschäftigte	Einnahmen insgesamt	Beitrags- erstattung
Januar	25.477,79 €	11.371.759,60 €	1.099.297,98 €	12.496.535,37 €	357.260,43 €
Februar	520,04 €	7.132.499,77 €	327.837,87 €	7.460.857,68 €	287.720,71 €
März	6.676,37 €	7.509.781,41 €	379.649,93 €	7.896.107,71 €	284.331,44 €
April	6.965,38 €	7.362.830,46 €	389.756,45 €	7.759.552,29 €	198.549,04 €
Mai	7.389,56 €	7.168.558,33 €	337.782,81 €	7.513.730,70 €	214.622,12 €
Juni	8.063,92 €	7.115.791,24 €	339.742,72 €	7.463.597,88 €	162.889,29 €
Juli	7.169,02 €	7.306.015,61 €	335.003,27 €	7.648.187,90 €	183.747,61 €
August	7.220,34 €	6.818.458,29 €	333.622,85 €	7.159.301,48 €	183.871,75 €
September	7.147,29 €	7.149.492,09 €	353.026,50 €	7.509.665,88 €	159.596,58 €
Oktober	7.317,62 €	7.131.953,94 €	354.104,03 €	7.493.375,59 €	178.834,23 €
November	6.149,86 €	6.521.528,40 €	350.030,10 €	6.877.708,36 €	189.420,81 €
Dezember	7.634,67 €	6.392.513,17 €	343.479,36 €	6.743.627,20 €	301.505,53 €
Insgesamt:	97.731,86 €	88.981.182,31 €	4.943.333,87 €	94.022.248,04 €	2.702.349,54 €
Anteil in % laufendes Jahr:	0,10%	94,64%	5,26%	100,00%	
Beitragseinnahmen Vorjahr:	88.362,19	98.977.961,19	4.506.556,41	103.572.879,79	
Anteil in % Vorjahr:	0,09%	95,56%	4,35%	100,00%	

Tabelle 2.4:

**Freiwillige Weiterversicherung in der Arbeitslosenversicherung nach § 28a SGB III - Beitragseinnahmen/-
erstattung 2015**

Stand: 14.01.2016

Monat	Pflegepersonen	Selbständige	Auslands- beschäftigte	Einnahmen insgesamt	Beitrags- erstattung
Januar	24.262,47 €	10.708.959,06 €	1.146.464,01 €	11.879.685,54 €	325.688,89 €
Februar	5.365,30 €	6.546.471,70 €	359.877,09 €	6.911.714,09 €	250.289,39 €
März	7.437,89 €	7.400.632,37 €	421.049,47 €	7.829.119,73 €	241.813,94 €
April	7.478,56 €	6.809.146,26 €	406.005,86 €	7.222.630,68 €	212.211,08 €
Mai	7.533,28 €	6.576.331,34 €	402.582,65 €	6.986.447,27 €	155.958,85 €
Juni	7.601,45 €	6.892.694,05 €	398.808,66 €	7.299.104,16 €	188.224,57 €
Juli	7.708,89 €	6.812.631,68 €	389.785,58 €	7.210.126,15 €	177.097,84 €
August	7.694,08 €	6.537.425,97 €	383.302,88 €	6.928.422,93 €	153.518,87 €
September	8.082,72 €	6.662.851,57 €	407.181,51 €	7.078.115,80 €	186.680,58 €
Oktober	7.095,42 €	6.523.635,26 €	378.391,25 €	6.909.121,93 €	176.672,43 €
November	7.842,72 €	6.496.710,92 €	411.117,39 €	6.915.671,03 €	195.706,49 €
Dezember	8.305,36 €	5.971.856,50 €	410.652,72 €	6.390.814,58 €	267.325,23 €
Insgesamt:	106.408,14 €	83.939.346,68 €	5.515.219,07 €	89.560.973,89 €	2.531.188,16 €
Anteil in % laufendes Jahr:	0,12%	93,72%	6,16%	100,00%	

Beitragseinnahmen Vorjahr:	97.731,86	88.981.182,31	4.943.333,87	103.572.879,79
Anteil in % Vorjahr:	0,09%	95,56%	4,35%	100,00%

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Tabelle 3:

**Bestand an Empfängern von Arbeitslosengeld (bei Arbeitslosigkeit und Weiterbildung)
mit Unterscheidung nach freiwilliger Weiterversicherung nach § 28a SGB III**

Deutschland ¹⁾

Zeitreihe Januar 2011 bis Februar 2016, Datenstand April 2016

Berichtsmonat	Insgesamt	Keine freiwillige Weiterversicherung	Freiwillige Weiterversicherung	Keine Angabe
	1	2	3	4
Februar 2016	995.249	986.164	5.550	3.535
Januar 2016	1.001.564	992.399	5.647	3.518
Dezember 2015	857.667	849.320	4.774	3.573
November 2015	813.953	805.895	4.474	3.584
Oktober 2015	800.306	792.392	4.371	3.543
September 2015	823.419	815.441	4.552	3.426
August 2015	869.438	861.391	4.868	3.179
Juli 2015	858.830	850.833	4.902	3.095
Juni 2015	825.085	816.589	4.982	3.514
Mai 2015	861.011	852.143	5.217	3.651
April 2015	907.758	898.677	5.552	3.529
März 2015	1.006.526	996.603	6.295	3.628
Februar 2015	1.084.255	1.073.812	6.768	3.675
Januar 2015	1.068.815	1.058.258	6.855	3.702
Dezember 2014	914.639	904.939	5.904	3.796
November 2014	865.255	855.900	5.491	3.864
Oktober 2014	850.999	841.899	5.436	3.664
September 2014	885.210	875.965	5.689	3.556
August 2014	926.677	917.258	6.035	3.384
Juli 2014	910.227	900.866	6.040	3.321
Juni 2014	888.325	878.362	6.148	3.815
Mai 2014	911.536	901.260	6.354	3.922
April 2014	965.308	954.619	6.871	3.818
März 2014	1.055.393	1.043.665	7.760	3.968
Februar 2014	1.135.711	1.123.282	8.397	4.032
Januar 2014	1.111.469	1.099.190	8.334	3.945
Dezember 2013	951.108	939.777	7.256	4.075
November 2013	897.431	886.534	6.818	4.079
Oktober 2013	870.236	859.708	6.694	3.834
September 2013	899.515	888.678	6.976	3.861
August 2013	940.416	929.383	7.432	3.601
Juli 2013	940.230	929.128	7.598	3.504
Juni 2013	907.328	895.739	7.631	3.958
Mai 2013	932.803	920.607	8.102	4.094
April 2013	1.006.986	994.052	9.043	3.891
März 2013	1.088.356	1.074.266	10.049	4.041
Februar 2013	1.151.265	1.136.589	10.603	4.073
Januar 2013	1.113.624	1.099.245	10.384	3.995
Dezember 2012	943.151	930.052	8.972	4.127
November 2012	870.504	858.123	8.190	4.191
Oktober 2012	832.823	821.004	7.858	3.961
September 2012	847.609	835.462	8.091	4.056
August 2012	879.444	867.239	8.372	3.833
Juli 2012	870.550	858.479	8.436	3.635
Juni 2012	820.651	808.081	8.458	4.112
Mai 2012	831.659	818.818	8.624	4.217
April 2012	888.663	875.462	9.211	3.990
März 2012	969.225	954.975	10.106	4.144
Februar 2012	1.043.330	1.028.515	10.626	4.189
Januar 2012	1.002.326	988.065	10.186	4.075
Dezember 2011	832.858	820.365	8.309	4.184
November 2011	776.942	765.092	7.595	4.255
Oktober 2011	775.389	763.843	7.548	3.998
September 2011	792.401	780.750	7.589	4.062
August 2011	837.865	825.934	8.006	3.925
Juli 2011	843.316	831.731	7.963	3.622
Juni 2011	799.256	787.379	7.835	4.042
Mai 2011	841.212	828.908	8.070	4.234
April 2011	903.879	891.484	8.473	3.922
März 2011	1.004.961	991.522	9.363	4.076
Februar 2011	1.105.288	1.091.158	9.913	4.217
Januar 2011	1.119.390	1.105.541	9.746	4.103

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) incl. der Personen, die Leistungen im Ausland beziehen.

Tabelle 4:

**Bestand an Empfängern von Arbeitslosengeld (bei Arbeitslosigkeit und Weiterbildung)
mit Unterscheidung nach freiwilliger Weiterversicherung**
Deutschland ¹⁾

Zeitreihe Januar 2011 bis Februar 2016, Datenstand April 2016

Berichtsmonat	versicherungspflichtig Beschäftigte	Einnahmen nach § 28 SGB III (in Mio. Euro)	Bestand an Empfängern von Arbeitslosengeld (bei Arbeitslosigkeit und Weiterbildung)	Keine freiwillige Weiterversicherung	Freiwillige Weiterversicherung	Keine Angabe	Ausgaben für Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit (in Mio. Euro)	Ausgaben für Arbeitslosengeld bei beruflicher Weiterbildung (in Mio. Euro)
	1	2	3	4	5	6	7	8
Februar 2016	29.993.000	6,71	995.249	986.164	5.550	3.535	1.420	90
Januar 2016	29.880.000	9,86	1.001.564	992.399	5.647	3.518	1.231	93
Dezember 2015	30.205.000	5,97	857.667	849.320	4.774	3.573	1.094	93
November 2015	30.231.000	6,50	813.953	805.895	4.474	3.584	1.093	90
Oktober 2015	30.244.000	6,52	800.306	792.392	4.371	3.543	1.125	82
September 2015	30.159.000	6,66	823.419	815.441	4.552	3.426	1.184	76
August 2015	29.866.000	6,54	869.438	861.391	4.868	3.179	1.172	81
Juli 2015	29.754.000	6,81	858.830	850.833	4.902	3.095	1.141	89
Juni 2015	29.772.000	6,89	825.085	816.589	4.982	3.514	1.178	92
Mai 2015	29.668.000	6,58	861.011	852.143	5.217	3.651	1.227	93
April 2015	29.578.000	6,81	907.758	898.677	5.552	3.529	1.350	93
März 2015	29.422.000	7,40	1.006.526	996.603	6.295	3.628	1.500	90
Februar 2015	29.362.000	6,55	1.084.255	1.073.812	6.768	3.675	1.469	90
Januar 2015	29.280.000	10,71	1.068.815	1.058.258	6.855	3.702	1.294	91
Dezember 2014	29.547.000	6,39	914.639	904.939	5.904	3.796	1.137	91
November 2014	29.599.000	6,52	865.255	855.900	5.491	3.864	1.136	88
Oktober 2014	29.625.000	7,13	850.999	841.899	5.436	3.664	1.168	81
September 2014	29.549.000	7,15	885.210	875.965	5.689	3.556	1.231	76
August 2014	29.303.000	6,81	926.677	917.258	6.035	3.384	1.212	81
Juli 2014	29.199.000	7,31	910.227	900.866	6.040	3.321	1.193	87
Juni 2014	29.198.000	7,12	888.325	878.362	6.148	3.815	1.226	89
Mai 2014	29.135.000	7,17	911.536	901.260	6.354	3.922	1.279	90
April 2014	29.078.000	7,37	965.308	954.619	6.871	3.818	1.393	89
März 2014	28.887.000	7,51	1.055.393	1.043.665	7.760	3.968	1.549	88
Februar 2014	28.836.000	7,13	1.135.711	1.123.282	8.397	4.032	1.512	85
Januar 2014	28.808.000	11,37	1.111.469	1.099.190	8.334	3.945	1.308	87
Dezember 2013	29.108.000	6,94	951.108	939.777	7.256	4.075	1.156	88
November 2013	29.193.000	7,29	897.431	886.534	6.818	4.079	1.150	85
Oktober 2013	29.217.000	7,90	870.236	859.708	6.694	3.834	1.178	78
September 2013	29.091.000	7,45	899.515	888.678	6.976	3.861	1.226	73
August 2013	28.868.000	7,60	940.416	929.383	7.432	3.601	1.219	76
Juli 2013	28.712.000	8,28	940.230	929.128	7.598	3.504	1.189	80
Juni 2013	28.724.000	7,34	907.328	895.739	7.631	3.958	1.227	79
Mai 2013	28.674.000	8,01	932.803	920.607	8.102	4.094	1.302	79
April 2013	28.515.000	8,41	1.006.986	994.052	9.043	3.891	1.434	77
März 2013	28.452.000	8,08	1.088.356	1.074.266	10.049	4.041	1.544	73
Februar 2013	28.386.000	8,11	1.151.265	1.136.589	10.603	4.073	1.491	73
Januar 2013	28.329.000	13,57	1.113.624	1.099.245	10.384	3.995	1.265	75
Dezember 2012	28.704.000	6,97	943.151	930.052	8.972	4.127	1.100	74
November 2012	28.802.000	7,54	870.504	858.123	8.190	4.191	1.092	68
Oktober 2012	28.831.000	8,74	832.823	821.004	7.858	3.961	1.091	60
September 2012	28.707.000	7,62	847.609	835.462	8.091	4.056	1.129	55
August 2012	28.514.000	8,49	879.444	867.239	8.372	3.833	1.112	56
Juli 2012	28.312.000	9,23	870.550	858.479	8.436	3.635	1.063	62
Juni 2012	28.383.100	8,30	820.651	808.081	8.458	4.112	1.087	65
Mai 2012	28.300.000	9,44	831.659	818.818	8.624	4.217	1.122	64
April 2012	28.184.000	8,66	888.663	875.462	9.211	3.990	1.247	65
März 2012	28.065.000	9,76	969.225	954.975	10.106	4.144	1.377	65
Februar 2012	27.984.000	14,43	1.043.330	1.028.515	10.626	4.189	1.272	67
Januar 2012	27.875.600	10,51	1.002.326	988.065	10.186	4.075	1.115	72

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) incl. der Personen, die Leistungen im Ausland beziehen.

29. Abgeordneter
Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hat sich die Anzahl erwerbstätiger Arbeitslosengeld-II-Bezieherinnen und -Bezieher, die aufstockende Leistungen nach dem SGB II erhalten, seit dem 1. Januar 2015 entwickelt (bitte monatlich und differenziert nach geringfügig und mehr als geringfügig Beschäftigten angeben)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 2. Mai 2016

Die monatliche Entwicklung der Zahl erwerbstätiger Arbeitslosengeld-II-Bezieherinnen und -Bezieher in der Differenzierung nach der Beschäftigungsform kann der Tabelle im Anhang entnommen werden. Diese Statistik wird monatlich von der Bundesagentur für Arbeit aktualisiert veröffentlicht.

Die Grundsicherungsstatistik wird derzeit auf ein neues Zähl- und Gültigkeitskonzept umgestellt und rückwirkend revidiert. Die revidierten Angaben können von den Angaben in der beigefügten Tabelle (S. 26) abweichen, die noch auf dem Stand vor der Revision beruht.

30. Abgeordneter
Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hat sich die Anzahl erwerbstätiger Arbeitslosengeld-II-Bezieherinnen und -Bezieher mit Kindern, die aufstockende Leistungen nach dem SGB II erhalten, seit dem 1. Januar 2015 entwickelt (bitte monatlich und differenziert nach geringfügig und mehr als geringfügig Beschäftigten angeben)?
31. Abgeordneter
Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hat sich die Anzahl von Kindern in Bedarfsgemeinschaften mit Arbeitslosengeld-II-Bezug und in denen mindestens eine Person Erwerbseinkommen bezieht, seit dem 1. Januar 2015 entwickelt (bitte monatlich und differenziert nach geringfügig und mehr als geringfügig Beschäftigten angeben)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 2. Mai 2016

Die Fragen 30 und 31 werden gemeinsam beantwortet.

Angaben zu Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einem erwerbstätigen Arbeitslosengeld-II-Bezieher und der Anzahl der Kinder, die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft leben, liegen im statischen Standardauswertungsverfahren der Bundesagentur für Arbeit nicht vor, sondern müssen in aufwändigen Sonderauswertungen erstellt werden. Aufgrund der Umstellung der Grundsicherungsstatistik auf ein neues Zähl- und Gültigkeitskonzept können diese Sonderauswertungen derzeit nicht durchgeführt werden.

32. Abgeordneter
**Dr. Wolfgang
Strengmann-Kuhn**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hat sich die Anzahl von selbstständig erwerbstätigen Arbeitslosengeld-II-Bezieherinnen und -Beziehern, die aufstockende Leistungen nach dem SGB II erhalten, seit dem 1. Januar 2015 entwickelt (bitte monatlich und differenziert nach geringfügig und mehr als geringfügig Beschäftigten angeben)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 2. Mai 2016**

Die Zahl selbstständig erwerbstätiger Arbeitslosengeld-II-Bezieherinnen und -Bezieher hat sich von Januar 2015 bis November 2015 (aktuell vorliegende Zahlen) um knapp 3 Prozent von 117 400 auf 114 100 Personen verringert. Einzelne Monatswerte sind der Tabelle im Anhang zu entnehmen. Eine Unterscheidung nach geringfügiger und mehr als geringfügiger Selbstständigkeit ist nicht möglich. Auch hier gilt der Hinweis zur aktuellen Revision der Grundsicherungsstatistik in der Antwort zu Frage 29.

Tabelle: Zeitreihe erwerbstätige Arbeitslosengeld II-Bezieherinnen und -Bezieher nach Art der Erwerbstätigkeit

Deutschland
Zeitreihe

Zeitreihe	davon ¹⁾											selbständig erwerbstätige AlgII-Bezieher
	erwerbsfähige Leistungsberechtigte (elb)	erwerbstätige AlgII-Bezieher	abhängig erwerbstätige AlgII-Bezieher	darunter:			darunter: ²⁾			davon		
				erwerbsfähige Leistungsberechtigte (elb)	erwerbstätige AlgII-Bezieher	abhängig erwerbstätige AlgII-Bezieher	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	In Vollzeit	Auszubildende	In Teilzeit	ausschließlich geringfügig/ ohne Meldung	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11		
2007 (Jahresdurchschnitt)	5.277.639	1.217.195	1.152.594	578.349	391.595	57.658	184.858	574.245	423.091	151.154	66.910	
2008 (Jahresdurchschnitt)	5.011.542	1.318.284	1.233.562	593.121	386.640	60.416	204.195	640.442	471.214	169.228	86.807	
2009 (Jahresdurchschnitt)	4.909.122	1.318.699	1.220.398	553.375	336.149	55.182	214.880	667.022	498.837	168.186	103.538	
2010 (Jahresdurchschnitt)	4.894.265	1.374.175	1.265.468	567.672	333.807	46.470	231.548	697.796	530.070	167.726	116.577	
2011 (Jahresdurchschnitt)	4.615.520	1.347.663	1.237.930	564.351	673.578	516.044	177.534	118.350	
2012 (Jahresdurchschnitt)	4.443.094	1.318.478	1.208.685	572.453	636.232	491.560	144.672	119.005	
2013 (Jahresdurchschnitt)	4.423.731	1.303.386	1.193.574	574.503	218.894	36.917	354.080	619.070	486.194	132.876	119.391	
2014 (Jahresdurchschnitt)	4.387.178	1.290.012	1.181.903	577.085	210.349	35.014	366.064	604.818	478.885	125.933	117.904	
Januar	4.395.446	1.285.679	1.176.794	558.921	203.293	36.716	354.480	617.873	479.019	138.853	118.495	
Februar	4.434.176	1.278.030	1.168.631	561.874	204.256	35.470	356.512	606.757	482.166	124.591	119.026	
März	4.451.458	1.288.970	1.179.413	570.258	208.249	34.769	360.981	609.155	485.162	123.993	119.281	
April	4.443.410	1.301.607	1.191.765	579.729	213.698	34.054	365.063	612.036	487.316	124.720	119.743	
Mai	4.425.703	1.305.103	1.195.434	584.072	214.237	33.048	368.929	611.362	488.677	122.684	119.584	
Juni	4.412.278	1.305.895	1.196.898	584.022	212.614	31.671	370.523	612.876	489.699	123.177	118.983	
Juli	4.408.328	1.306.641	1.198.787	584.307	212.455	28.526	371.039	614.481	485.623	128.857	117.867	
August	4.376.932	1.294.185	1.187.490	581.301	212.512	29.889	368.348	606.189	477.931	128.258	116.438	
September	4.345.917	1.290.692	1.184.397	587.642	216.505	34.419	370.861	596.755	472.599	124.156	115.986	
Oktober	4.320.444	1.287.944	1.181.505	588.401	214.989	35.676	373.202	593.104	468.421	124.683	116.223	
November	4.310.023	1.271.125	1.164.528	574.466	208.088	34.722	366.198	590.062	464.014	126.048	116.348	
Dezember	4.322.022	1.264.279	1.157.191	570.023	203.299	33.982	366.637	587.168	465.988	121.180	116.874	
Januar	4.360.204	1.242.484	1.134.671	557.368	192.033	34.605	365.267	577.303	438.891	138.413	117.419	
Februar	4.396.724	1.223.292	1.114.556	561.742	192.324	33.239	369.365	552.814	434.497	118.317	118.326	
März	4.433.825	1.234.878	1.125.236	572.631	195.320	32.518	377.264	552.605	434.634	117.971	119.400	
April	4.426.151	1.240.164	1.130.193	580.411	198.093	31.623	382.278	549.782	431.483	118.299	119.822	
Mai	4.410.546	1.240.929	1.131.518	584.964	198.722	30.719	386.211	546.554	432.543	114.011	119.275	
Juni	4.401.653	1.243.845	1.134.631	588.691	196.457	29.273	390.205	545.940	432.470	113.470	119.224	
Juli	4.388.863	1.247.311	1.139.157	586.962	196.744	28.445	390.189	552.195	431.273	120.922	118.171	
August	4.358.966	1.237.489	1.130.450	584.456	196.675	27.684	387.756	545.994	425.955	120.039	116.952	
September	4.324.654	1.233.520	1.127.550	115.786	
Oktober	4.296.563	1.233.828	1.128.638	114.820	
November	4.278.563	1.221.771	1.117.422	114.095	
Dezember	

¹⁾ Mehrfachnennungen möglich
²⁾ Aufgrund einer Umstellung im Meldeverfahren zur Soz.-versicherung können die Merkmale von Juli 2011 bis November 2012 nicht berichtet werden. Aufgrund eines Umstellungseffektes sind Vergleiche mit früheren Jahren nicht sinnvoll.
 Aufgrund eines Fehlers in der Datenaufbereitung wurde die Zahl der auszubildenden erwerbstätigen Alg-II-Bezieher bisher nicht korrekt ermittelt.
 Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

33. Abgeordnete
Sabine Zimmermann
(Zwickau)
 (DIE LINKE.)
- Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung der durchschnittliche Rentenzahlbetrag sowie die durchschnittliche Höhe der Rentenabschläge im Rentenzugang 2014 (bitte nach der jeweiligen Rente wegen Alters, Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit sowie in absoluten und relativen Zahlen aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
 Gabriele Lösekrug-Möller
 vom 4. Mai 2016**

Bei einem Rentenbezug vor der maßgebenden Altersgrenze müssen Versicherte Abschläge in Höhe von 0,3 Prozent pro Monat hinnehmen. Die Rentenabschläge sind im Zusammenhang mit der längeren Rentenbezugsdauer bei vorgezogenem Rentenbezug zu sehen. Die Höhe der Abschläge wurde unter der Maßgabe berechnet, dass innerhalb des Systems der gesetzlichen Rentenversicherung langfristig Kostenneutralität bei vorgezogenem Rentenbezug gewährleistet ist. Insgesamt entstehen so weder für die Gesamtheit der Beitragszahlerinnen und Beitragszahler noch für die Gesamtheit der Rentnerinnen und Rentner Vor- oder Nachteile. Sofern die rentenrechtlichen Voraussetzungen bestehen, entscheiden Versicherte vor dem Hintergrund ihrer persönlichen Lebensumstände grundsätzlich selbst, ob sie eine Regelaltersrente beziehen oder unter Inkaufnahme von Abschlägen frühzeitig in Rente gehen.

Der folgenden Tabelle können die durchschnittlichen Rentenzahlbeträge des Rentenzugangs 2014 für die jeweiligen Rentenarten entnommen werden. Dabei gilt es zu beachten, dass die Renten mit Abschlägen in den Durchschnitten enthalten sind.

Rentenart	durchschnittlicher Rentenzahlbetrag in EUR
Renten wegen teilweiser Erwerbsminderung	368,48
Renten wegen voller Erwerbsminderung	664,08
Regelaltersrenten (inklusive „Kleinstrenten“*)	436,41
Altersrenten für besonders langjährig Versicherte	1.207,50
Altersrenten wegen Arbeitslosigkeit/nach Altersteilzeit	1.021,64
Altersrenten für Frauen	739,86
Altersrenten für langjährig Versicherte	916,36
Altersrenten für schwerbehinderte Menschen	1.002,18

* In diese Durchschnittsberechnung fließen auch Kleinstrenten mit ein, die durch sehr kurze Beitragszeiten bedingt sind (z. B. kurze Versicherungsverläufe, Beamte, Selbständige).

Die durchschnittlichen Höhen der Rentenabschläge für alle abschlagsbehafteten Vollrenten des Rentenzugangs 2014 für die jeweiligen Rentenarten sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Zu beachten ist dabei, dass sich die in dieser Tabelle enthaltenen Rentenzahlbeträge nur auf die abschlagsbehafteten Renten beziehen.

Rentenart	durchschnittlicher Rentenzahlbetrag in EUR	durchschnittliche Anzahl der Abschlagsmonate	durchschnittlicher Abschlag in Prozent
Renten wegen teilweiser Erwerbsminderung	376,78	33,35	10,0
Renten wegen voller Erwerbsminderung	665,16	34,45	10,3
Regelaltersrenten*	711,40	22,10	6,6
Altersrenten für besonders langjährig Versicherte*	1.385,20	5,74	1,7
Altersrenten wegen Arbeitslosigkeit/nach Altersteilzeit	1.013,64	20,38	6,1
Altersrenten für Frauen	724,91	20,03	6,0
Altersrenten für langjährig Versicherte	952,95	26,35	7,9
Altersrenten für schwerbehinderte Menschen	918,61	25,45	7,6

* Rentenneuzugänge mit einer abschlagsfreien Rentenart (Regelaltersrente, Altersrente für besonders langjährig Versicherte) können dennoch Abschläge enthalten, wenn Abschläge aus einer früheren Rentenberechnung (z. B. EM-Rente) zu berücksichtigen sind.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung

Die durchschnittlichen Rentenabschläge nach den einzelnen Rentenarten liegen der Bundesregierung in Euro-Beträgen nicht vor.

34. Abgeordnete
Sabine Zimmermann
(Zwickau)
(DIE LINKE.)
- Welcher Gesamtbetrag (in Euro) ergibt sich aus der Summierung der oben genannten Abschläge bei den Renten wegen Alters und den Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit im Rentenzugang 2014 pro Monat?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Gabriele Lösekrug-Möller
vom 4. Mai 2016

Da der Bundesregierung die durchschnittlichen Rentenabschläge nach den einzelnen Rentenarten in Euro-Beträgen nicht vorliegen, ist eine Summierung dieser Abschläge nicht möglich.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft

35. Abgeordneter
Harald Ebner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welcher Weise wird sich das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, das für Arbeitssicherheit und Arbeitsschutz auch im Hinblick auf Gefahrstoffe in Deutschland zuständig ist und mit der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) dabei durch eine kompetente nachgeordnete Behörde unterstützt wird, in die Ressortabstimmung zur Zulassungserneuerung von Glyphosat hinsichtlich dieses Zuständigkeitsbereichs einbringen, und wie wird das Bundesministerium sicherstellen, dass in Landwirtschaft und Gartenbau tätige Personengruppen zukünftig besser vor möglichen Gesundheitsgefahren durch Glyphosat und glyphosathaltige Pestizide geschützt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser vom 3. Mai 2016

Das Abstimmungsverhalten Deutschlands in Angelegenheiten der Genehmigung von Pflanzenschutzmittelwirkstoffen in den zuständigen Gremien der Europäischen Union wird gemäß der Geschäftsordnung der Bundesregierung in Ressortbesprechungen oder im schriftlichen Verfahren festgelegt.

36. Abgeordneter
Harald Ebner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welcher Weise bringt sich das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, das laut Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt neben dem Umweltressort als drittes Bundesministerium offiziell beteiligt ist (siehe www.tagesschau.de/inland/glyphosat-bier-105.html, Video ab 2.15 Minuten), in die Ressortabstimmung zur Genehmigungserneuerung von Glyphosat ein, und unterstützt das Bundesministerium die Forderung, im Minimum die in Deutschland bereits geltenden Anwendungsbeschränkungen bezüglich Wirkstoffaufwand, Behandlungshäufigkeit und Vorernteanwendung/Sikkation EU-weit festzuschreiben, um den derzeitigen Wettbewerbsnachteil der deutschen Landwirtschaft auszugleichen (vgl. www.bvl.bund.de/DE/04_Pflanzenschutzmittel/06_Fachmeldungen/2014/2014_05_21_Fa_Neue_Anwendung_Glyphosat.html?nn=1471850)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser
vom 3. Mai 2016**

Auf die Antwort zu Frage 35 wird verwiesen. Die Bundesregierung steht dem Anliegen verschiedener Mitgliedstaaten sehr offen gegenüber, Spätanwendungen glyphosathaltiger Pflanzenschutzmittel bei Getreide zur Steuerung des Erntetermins im Rahmen der Wirkstoffgenehmigung auszuschließen.

37. Abgeordneter
Harald Ebner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Mitgliedstaaten haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung für eine weitere Verlängerung der geltenden Genehmigung von Glyphosat für einen begrenzten Zeitraum von max. drei Jahren ausgesprochen – als konkrete Alternative zur von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen Erneuerung der Genehmigung für sieben bis 15 Jahre und als Übergangslösung bis voraussichtlich Ende 2017 die Glyphosatbewertung der Europäischen Chemikalienagentur ECHA vorliegen wird, und welche Position vertritt die Bundesregierung bzw. vertreten die beteiligten Ressorts zu diesem Vorschlag?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser
vom 3. Mai 2016**

Der Bundesregierung liegt kein Vorschlag für eine Wiedergenehmigung des Pflanzenschutzmittelwirkstoffs Glyphosat für einen Zeitraum von drei Jahren vor. Daher hat sie auch keine Kenntnis über diesbezügliche Positionen anderer Mitgliedstaaten. Sollte ein solcher Vorschlag vorgelegt werden, würde die Bundesregierung eine Position dazu abstimmen.

38. Abgeordnete
**Beate
Walter-Rosenheimer**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Arbeitsschutzvorschriften gelten für den Umgang mit Glyphosat und glyphosathaltigen Pestiziden, u. a. in Bezug auf besonders gefährdete Personengruppen, insbesondere Schwangere und stillende Mütter, und welche Erkenntnisse liegen dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales vor, inwieweit die bisher geltenden Schutzvorschriften in der Praxis auch tatsächlich eingehalten werden bzw. die Einhaltung kontrolliert wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser
vom 4. Mai 2016**

Die Bestimmungen zum Schutz der Anwender beim Umgang mit glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln basieren auf der Einstufung und Kennzeichnung des Pflanzenschutzmittelwirkstoffs und weiterer in der Formulierung enthaltener Stoffe gemäß dem Chemikalienrecht – darüber hinaus auf toxikologischen Untersuchungen mit dem Pflanzenschutzmittel und auf einer Risikobewertung zu den beantragten Anwendungen des Pflanzenschutzmittels.

Bei der Risikobewertung werden die aus der beantragten Anwendung resultierenden Expositionen für Anwender, Arbeiter, Nebenstehende und Anwohner den toxikologischen Grenzwerten gegenübergestellt. Bei Bedarf werden Maßnahmen wie z. B. das Tragen von persönlicher Schutzausrüstung zur Expositionsminderung verbindlich festgesetzt. Besonders empfindliche Personengruppen wie Schwangere und stillende Mütter werden in der Risikobewertung berücksichtigt. Die Überwachung der Einhaltung der Anwendungsbestimmungen obliegt den zuständigen Behörden der Länder.

Das Arbeitsschutzrecht enthält Regelungen zu Pflanzenschutzmitteln nur insoweit, als diese zur Schädlingsbekämpfung oder im Rahmen von Begasungen eingesetzt werden. Beides trifft auf Glyphosat nicht zu, so dass hier die entsprechenden, speziellen Regelungen des Pflanzenschutzgesetzes Anwendung finden.

Pflanzenschutzmittel, die für den nichtberuflichen Bereich vorgesehen sind, unterliegen besonderen Anforderungen an deren Zulassung. Weiterführende Informationen zu dem Sachverhalt enthält das Dokument „Die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln für nicht-berufliche Anwender und zur Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich“ im Internetangebot des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit.

Die Vorschriften zum Mutterschutz finden sich nach geltender Rechtslage sowohl im Mutterschutzgesetz als auch in der Verordnung zum Schutze der Mütter am Arbeitsplatz. Der Umgang von schwangeren und stillenden Frauen mit Gefahrstoffen, die mit den toxikologischen Eigenschaften als karzinogen, mutagen oder reproduktionstoxisch eingestuft wurden, ist nach den bestehenden Regelungen zum Mutterschutz auszuschießen. Dies hat der Arbeitgeber im Rahmen der mutterschutzrechtlichen Beurteilung der Arbeitsbedingungen ggf. durch geeignete Schutzmaßnahmen sicherzustellen. Dieser Sachverhalt trifft für den Pflanzenschutzmittelwirkstoff Glyphosat jedoch nicht zu.

Sowohl die Frauen als auch die Arbeitgeberseite können sich bei Unklarheiten und Fragen an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden. Die mutterschutzrechtlichen Regelungen gelten ergänzend zu dem für alle Beschäftigten bestehenden Schutz nach der Gefahrstoffverordnung.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

39. Abgeordneter
Roland Claus
(DIE LINKE.)
- Wo soll die neue Einheit „Cyber- und Informationsraum“ der Bundeswehr, in der zukünftig 13 500 IT-Spezialistinnen und -Spezialisten dienen sollen, stationiert sein, und welche Kosten werden für die dafür vorgesehenen Immobilien voraussichtlich entstehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Markus Grübel vom 6. Mai 2016

Das neue Kommando Cyber- und Informationsraum (KdoCIR) wird mit seinem Stab am Standort Bonn aufgestellt.

Darüber hinaus bleiben alle bisherigen Standorte der in den neuen militärischen Organisationsbereich zu überführenden Dienststellen erhalten.

Im Wesentlichen sind dies das Führungsunterstützungskommando der Bundeswehr in Bonn, das Zentrum für Geoinformationswesen der Bundeswehr und das Zentrum für Informationstechnik der Bundeswehr in Euskirchen, das Betriebszentrum IT-System der Bundeswehr in Rheinbach, das Kommando Strategische Aufklärung in Gelsdorf, das Zentrum für Operative Kommunikation in Mayen und Teile des Bundesamtes für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr in Lahnstein.

Der abschließende Infrastrukturbedarf sowie etwaige Kosten sind in der nun folgenden Detailplanung näher zu untersuchen.

40. Abgeordneter
Roland Claus
(DIE LINKE.)
- Wie viele Mädchen-Teams und wie viele Jungen-Teams aus den fünf ostdeutschen Ländern konnten bislang einen der ersten drei Plätze bei den Bundeswehr-Olympix-Wettkämpfen erreichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Markus Grübel vom 6. Mai 2016

Die Daten der an den Bundeswehr-Olympix-Wettkämpfen teilnehmenden Jugendlichen werden nach der Abwicklung des Sportevents einschließlich der Ausschüttung der Gewinne aus datenschutzrechtlichen Gründen gelöscht. Eine Aussage zu der Herkunft der Gewinner-Teams kann daher nicht getroffen werden.

41. Abgeordneter **Roland Claus** (DIE LINKE.) Welche Streuartikel hat die Bundeswehr im vergangenen Jahr anfertigen lassen (bitte nach Artikel und jeweiligen Kosten aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Markus Grübel vom 6. Mai 2016

Die Bundeswehr beschafft im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit und der Nachwuchswerbung diverse Streuartikel (Auflage je Artikel mehr als 50 000 Stück), die z. B. im Rahmen der Karriereberatung oder bei öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen wie einem „Tag der offenen Tür“ verteilt werden.

Die Ausgaben für Streuartikel gliedern sich wie folgt auf:

Artikel	Ausgaben
Schultertaschen	119.804,09 €
Lanyard	25.714,71 €
Kugelschreiber	227.210,49 €
Fruchtgummi	26.309,12 €
Display Reiniger	56.694,68 €
Kugellolly	16.611,00 €
Marker Set Hochkant	27.613,95 €
Mousepad	15.589,00 €

Das Konzept der „Give-Aways“ wurde ab dem Jahr 2016 grundlegend geändert, sodass zukünftig weniger unterschiedliche Werbepartikel in Auftrag gegeben werden.

42. Abgeordnete **Katja Dörner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie hoch waren inklusive Personalkosten die Aufwendungen für den Tag der Bundeswehr am 13. Juni 2015 in Bonn?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ralf Brauksiepe vom 29. April 2016

Die Kosten für den am 13. Juni 2015 durchgeführten Tag der Bundeswehr in Bonn betragen inklusive Personalkosten ca. 310 000 Euro.

Die Kosten für den Geräteeinsatz sind dabei nicht enthalten. Waffensysteme und Großgeräte wurden teilweise standortübergreifend und an den jeweiligen Standorten in unterschiedlichem Umfang eingesetzt. Eine standortbezogene Erfassung erfolgte nicht.

43. Abgeordnete
Katrin Kunert
(DIE LINKE.)
- Was hat die Bundesregierung bislang unternommen, um festzustellen, ob bzw. in welchem Umfang einzelne Waffenprüfer/-innen aus dem Bereich der Technischen Materialprüfung der Bundeswehr (PrfOrg TMP) in Verbindung mit der Heckler & Koch GmbH standen, um technische Mängel, Abnutzungsdetails und Anomalien beim Sturmgewehr G36 abzuklären, und welche Erkenntnisse konnten dazu bislang gewonnen werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Markus Grübel
vom 4. Mai 2016**

Grundsätzlich bestehen keine strukturellen Arbeitsbeziehungen zwischen der PrfOrg TMP und der Heckler & Koch GmbH. Die PrfOrg TMP prüft alle zwei Jahre eingeführtes Gerät bei den Truppenteilen auf Betriebs- und Funktionssicherheit. Auftretende Mängel werden dokumentiert und innerhalb der militärischen Hierarchie, ggf. auch an den jeweiligen Projektleiter des Bundesamtes für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung (BAAINBw), übermittelt. Eine direkte Verbindungsaufnahme der PrfOrg TMP zum Hersteller ist dabei nicht vorgesehen.

Deutet ein durch die PrfOrg TMP aufgefallenes Schadensbild auf einen systematischen Fehler bei einem Waffentyp hin, wird der Hersteller vom Projektleiter informiert. So erhält der Hersteller die Möglichkeit, technische Lösungen zu erarbeiten.

Sind weitergehende Untersuchungen an den Waffen erforderlich, werden diese durch den Projektleiter über BAAINBw Q1.2 initiiert. Dabei kann die PrüfOrg TMP beteiligt werden. Ergebnisse dieser Untersuchungen werden ebenfalls ausschließlich über den Projektleiter des BAAINBw an den Hersteller kommuniziert.

44. Abgeordnete
Katrin Kunert
(DIE LINKE.)
- Welche Zuständigkeiten und eigenen Initiativmöglichkeiten hat die gemäß einem Erlass der Staatssekretärin Dr. Katrin Suder vom 14. Oktober 2015 zukünftig hauptamtlich tätige Ansprechperson im BAAINBw für die Korruptionsprävention, und wie viele Dienstposten innerhalb des BAAINBw gelten derzeit als stark korruptionsgefährdet bzw. korruptionsgefährdet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Markus Grübel
vom 4. Mai 2016**

Die Aufgaben und Befugnisse der Ansprechperson für Korruptionsprävention (APK) ergeben sich aus der Richtlinie der Bundesregierung zur Korruptionsprävention in der Bundesverwaltung vom 30. Juli 2004 (VMBI 2006 S. 19) und der zu ihrer Umsetzung für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) erlassenen Zentralen Dienstvorschrift (ZDv) A-2100/1.

Der APK des BAAINBw werden mit Bestellung folgende Einzelaufgaben übertragen:

- Ansprechperson für alle Beschäftigten und die Dienststellenleitung, auch ohne Einhaltung des Dienstweges, sowie für alle Bürgerinnen und Bürger,
- Beratung der Dienststellenleitung,
- Aufklärung der Vorgesetzten und Beschäftigten (z. B. durch regelmäßige Informationsveranstaltungen, Erstellung von Handlungshilfen und Informationsmaterial),
- Mitwirkung bei der Fortbildung,
- Beobachtung und Bewertung von Korruptionsanzeichen,
- Mitwirkung bei der Unterrichtung der Öffentlichkeit über dienst- und strafrechtliche Sanktionen (Präventionsaspekt) unter Beachtung der Persönlichkeitsrechte der Betroffenen,
- Zusammenarbeit mit BMVg zu Maßnahmen gegen Verschleierung und Verdunkelung bei Verdacht einer Korruptionsstraftat. Die unverzügliche Unterrichtung der Staatsanwaltschaft und Abgabe an die Staatsanwaltschaft wird durch BMVg sichergestellt.

Die APK BAAINBw nimmt diese Aufgaben auf der Grundlage der o. a. Vorschriften wahr. Bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zur Korruptionsprävention ist die APK BAAINBw weisungsunabhängig. Sie hat ein unmittelbares Vortragsrecht bei der Dienststellenleitung und darf wegen der Erfüllung ihrer Aufgaben nicht benachteiligt werden.

Die APK BAAINBw pflegt zudem den regelmäßigen sachgerechten Kontakt zur Dienststellenleitung und den mit der Umsetzung der Richtlinie betrauten Referaten sowie zu den Ansprechpersonen der nachgeordneten Dienststellen.

Die APK BAAINBw ist zuständig für das BAAINBw und koordiniert zudem dessen nachgeordneten Bereich. Zu diesen Koordinierungsaufgaben zählen u. a. ein regelmäßiger Erfahrungs- und Informationsaustausch und Weiterbildungsangebote.

Die APK BAAINBw hat jedoch keine fachaufsichtlichen oder disziplinar Befugnisse. Diese Zuständigkeiten liegen bei den fachlich zuständigen Referaten des BAAINBw. Gegenüber den Ansprechpersonen für Korruptionsprävention der Dienststellen des nachgeordneten Bereichs bestehen keine Weisungsbefugnisse.

Im Rahmen der vorgenannten Zuständigkeiten und Aufgaben kann die APK selbstinitiativ tätig werden.

Innerhalb des BAAINBw gelten derzeit 1 791 Dienstposten als besonders korruptionsgefährdet und 2 154 Dienstposten als korruptionsgefährdet.

45. Abgeordnete
Katrin Kunert
(DIE LINKE.)
- Wie ist der aktuelle Stand bei der Erstellung von Handlungsempfehlungen der am 17. November 2015 im Bundesministerium der Verteidigung eingesetzten Arbeitsgruppe „Compliance Management“, und wann ist mit einer Präsentation der abschließenden Handlungsempfehlungen zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Markus Grübel
vom 4. Mai 2016**

In den abschließenden Berichten der Prüfgruppe „Geschäftsbeziehungen mit Heckler & Koch zu G36“ und der „Organisationsstudie G36“ wird die Empfehlung zu einer, die Belange des Geschäftsbereiches des BMVg berücksichtigenden Implementierung eines Compliance-Management-Systems (CMS) ausgesprochen.

Daraufhin wurde am 17. November 2015 eine „Arbeitsgruppe Compliance Management“ (AG CM) eingerichtet, die entsprechende Handlungsempfehlungen erarbeitet hat. Insbesondere wurde auf der Grundlage des vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) veröffentlichten Prüfungsstandards „Grundsätze ordnungsgemäßer Prüfungen von Compliance-Management-Systemen“ (IDW PS 980) und der internationalen Norm ISO 19600 untersucht, inwieweit im BMVg bereits vorhandene Elemente eines CMS die wesentlichen Belange der Konzeption eines CMS abbilden bzw. die notwendigen Grundelemente dafür enthalten.

Die vorgesehenen weiteren Arbeitsschritte werden nunmehr unter wissenschaftlicher Begleitung des „Viadrina Compliance Centers“ der Europa-Universität Viadrina in Frankfurt (Oder) durchgeführt. Hierzu gehören vor allem die Festlegung konkreter „Compliance Ziele“, die Erarbeitung eines „Verhaltenskodex“ für das BMVg sowie die Entwicklung und Ausplanung eines unabhängigen Organisationselementes „Compliance Management Beauftragte(r)“ (CMB).

Verhaltenskodex und CMB sollen nach Möglichkeit bis Ende des Jahres 2016 erarbeitet bzw. eingerichtet werden. Das Organisationselement CMB soll sodann in eigener Zuständigkeit die weitere Realisierung des CMS fortführen, sodass dieses im Sommer des Jahres 2017 wirksam werden könnte.

46. Abgeordnete
Katrin Kunert
(DIE LINKE.)
- Wie sehen die aktuellen Bestimmungen zur sicheren Verwahrung der Geschäftsunterlagen von Unternehmen in der Güteprüfstelle (GPS) der Bundeswehr in Oberndorf aus, für die die amtlichen technischen Prüfer der GPS Qualitätssicherungsaufgaben wahrnehmen, und in wie vielen Fällen sind dem BMVg bislang Verstöße zum Nachteil der betreffenden Unternehmen bekannt geworden, wie zum Beispiel der Zugang von unbefugten Personen zu den Geschäftsunterlagen bzw. die Weitergabe von betriebsinternen Informationen an Dritte (bitte einzeln auflisten und erläutern)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Markus Grübel vom 6. Mai 2016

Die GPS der Bundeswehr in Oberndorf unterliegt als Teil der Bundeswehr den Bestimmungen der Zentralen Dienstvorschriften A-1130/1, „Militärische Sicherheit in der Bundeswehr“ sowie insbesondere A-1130/2, „Militärische Sicherheit in der Bundeswehr; Verschlussachen“, in welchen der Umgang mit Informationen und Daten unterschiedlichen Vertrauensschutzgrads grundlegend geregelt ist.

An diesen Vorschriften orientiert sich auch die Verwahrung von sensiblen Geschäftsunterlagen, welche gesondert in abschließbaren Stahlschränken verwahrt werden.

Verstöße zum Nachteil von betroffenen Unternehmen sind hier nicht bekannt.

47. Abgeordneter **Dr. Tobias Lindner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Inwiefern haben seit dessen Einrichtung Personen an Sitzungen des Rüstungsboardes oder des Vorbereitungskreises Rüstungsboard teilgenommen, die nicht Angehörige des BMVg der Verteidigung und dessen Geschäftsbereiches sind, und aus welchem Grund haben sie jeweils teilgenommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Markus Grübel vom 2. Mai 2016

Wie bereits im 3. Bericht des Bundesministeriums der Verteidigung zu Rüstungsangelegenheiten, Teil 1, S. 63, dritter Absatz, dargestellt, haben erstmals im Dezember 2015 Vertreter der Industrie an einem Risikomanagement-Gremium, bezogen auf ein Projekt, teilgenommen.

Die Teilnahme diente der Etablierung eines gemeinsamen Risikomanagements, um durch eine enge inhaltliche und zeitliche Abstimmung zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer Verzögerungen bei der Einführung des NH90 NTH Sea Lion und sonstigen Schwierigkeiten im Projektverlauf frühzeitig und einvernehmlich begegnen zu können.

Im Einzelnen haben Vertreter der Airbus Helicopters Deutschland GmbH und somit auch der NHIndustries an der Sitzung des Risikomanagement-Gremiums zum Projekt NH90 NTH Sea Lion am 14. Dezember 2015 sowie am 4. April 2016 teilgenommen.

Auch eine zukünftige Teilnahme ist geplant. Absicht ist zudem, das gemeinsame Risikomanagement zukünftig auch auf das Projekt NH90 TTH zu erweitern.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

48. Abgeordnete
Renate Künast
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Mit welchen konkreten Maßnahmen und bis wann will die Bundesregierung sicherstellen, dass Gesundheits-Apps einheitliche Standards bezüglich Qualität, Inhalt, Transparenz, Datensicherheit, Datenschutz, Qualität, Funktionalität etc. einhalten müssen?
49. Abgeordnete
Renate Künast
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Mit welchen konkreten Maßnahmen und bis wann will die Bundesregierung sicherstellen, dass Verbraucher bei der Verwendung von Gesundheits-Apps Transparenz erhalten, welche Daten an Dritte weitergegeben werden, und einer Weitergabe widersprechen können?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Annette Widmann-Mauz vom 4. Mai 2016

Die Fragen 48 und 49 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Gesundheits-Apps sind nach hiesigem Verständnis mobile Anwendungen im Bereich der Gesundheitsvorsorge, die beispielsweise über Smartphones genutzt werden können.

Die Frage der Anwendung der Datenschutzbestimmungen im Anwendungsbereich des deutschen Rechts hängt von der Ausgestaltung im Einzelfall ab. Kommunizieren diese Anwendungen mit Dienstleistungsanbietern im Internet, so handelt es sich um Telemedien im Sinne des Telemediengesetzes (TMG). Das TMG enthält spezifische Bestimmungen zum Datenschutz bei der Inanspruchnahme von Telemedien, die die allgemeinen Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) ergänzen. Hinsichtlich der Befugnisse zur Verarbeitung von Bestands- und Nutzungsdaten gelten die §§ 14 und 15 TMG.

Grundsätzlich dürfen im Rahmen der Nutzung von Gesundheits-Apps an Diensteanbieter im Internet übermittelte personenbezogene Daten ohne ausdrückliche Einwilligung des Nutzers nur verwendet werden, soweit dies nach den §§ 14 und 15 TMG gestattet ist, d. h. für vertragliche Zwecke oder für die Inanspruchnahme oder Abrechnung der Telemedien. Bei Angaben über die Gesundheit handelt es sich darüber hinaus um besondere Arten personenbezogener Daten im Sinne von § 3 Absatz 9 BDSG. Bei diesen Daten muss sich die Einwilligung ausdrücklich auf diese beziehen (§ 4a Absatz 3 BDSG). Darüber hinaus gelten weitere besondere Anforderungen, u. a. zur Implementierung dem Stand der Technik entsprechender, angemessener technisch-organisatorischer Maßnahmen zur Gewährleistung der Datensicherheit. Die Einhaltung dieser Bestimmungen wird von den Ländern beaufsichtigt.

Mit der Anwendbarkeit der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) voraussichtlich ab Mitte 2018, die auch die Anforderungen an den Datenschutz bei Diensten der Informationsgesellschaft regelt, wird

das geltende Prinzip der Datensparsamkeit und Datenvermeidung durch verpflichtende Elemente des Datenschutzes durch Technikgestaltung (Privacy by Design) und durch datenschutzrechtliche Voreinstellungen (Privacy by Default) erheblich ausgebaut. Hierbei geht es darum, bereits zum Zeitpunkt der Konzeption technische Vorkehrungen für die Datensicherheit und Datensparsamkeit zu treffen. Die EU-DSGVO wird aufgrund ihrer harmonisierenden Wirkung einen auch für Gesundheits-Apps geltenden einheitlichen europäischen Rechtsrahmen schaffen, in den auch Anbieter aus Drittstaaten einbezogen sind, soweit sie in der Europäischen Union Waren oder Dienstleistungen anbieten oder das Verhalten von Personen in der EU beobachten.

Jenseits der datenschutzrechtlichen Bestimmungen, die für alle Apps gelten, ist es wichtig, zwischen Gesundheits-Apps wie z. B. Fitness-, Wellness- und Lifestyle-Apps und sog. Medical Apps zu unterscheiden. Letztere können auch entsprechend ihrer Zweckbestimmung Medizinprodukte im Sinne des Medizinproduktegesetzes (MPG) sein. Für solche Apps gibt es bereits heute regulatorische Vorgaben, d. h. sie müssen den entsprechenden Sicherheits- und Leistungsanforderungen des MPG genügen. Der Hersteller muss in einem solchen Fall ein Konformitätsbewertungsverfahren durchführen, bei dem – abhängig von der Risikoklasse des Produktes – eine unabhängige Prüf- und Zertifizierungsstelle (sog. Benannte Stelle) einzubeziehen ist. Wenn die App die in den einschlägigen rechtlichen Grundlagen vorgegebenen Sicherheits- und Leistungsanforderungen erfüllt, darf die CE-Kennzeichnung angebracht werden. Ohne die erforderliche CE-Kennzeichnung dürfen Medizinprodukte nicht auf dem europäischen Markt in Verkehr gebracht werden. Darüber hinaus beinhaltet das Medizinprodukterecht ein Vigilanzsystem, das der frühzeitigen Erkennung von fehlerhafter oder gefährlicher medizinischer Software zu dienen bestimmt ist und die Umsetzung geeigneter korrekativer Maßnahmen (z. B. Rückruf) sicherstellen soll. Zudem sehen die Vorschriften ein proaktives Marktüberwachungssystem vor, das u. a. Inspektionen beim Herstellen solcher Produkte durch die Überwachungsbehörden der Länder umfasst. Nach Auffassung der Bundesregierung besteht jedoch bei Entwicklern solcher Apps erheblicher Informationsbedarf in Bezug auf die regulatorischen Vorgaben. Daher veranstaltet das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM), in Fortführung einer 2015 gestarteten Veranstaltungsreihe, am 8. Juni 2016 seinen zweiten „BfArM im Dialog“ zum Thema: Medical Apps – Chancen, Risiken, Herausforderungen, der sich insbesondere an die App-Entwickler richtet.

Sonstige (Gesundheits-)Apps, z. B. Fitness-, Wellness- und Lifestyle-Apps, können nach herrschender Meinung den Vorschriften zur allgemeinen Produktsicherheit (Produktsicherheitsgesetz) sowie dem allgemeinen (Produkt-)Haftungsrecht unterfallen.

Mit der hoch dynamischen Entwicklung am App-Markt ist jedoch über die bestehenden gesetzlichen Regelungen hinaus ein wachsender Bedarf an Orientierung und Transparenz entstanden, den das Bundesministerium für Gesundheit aktiv aufgenommen hat. Am 25. April 2016 ist die vom Bundesministerium für Gesundheit geförderte Studie „Chancen und Risiken von Gesundheits-Apps – CHARISMHA“, die am Peter L. Reichertz Institut für Medizinische Informatik erarbeitet wurde, veröffentlicht worden. Auf Basis der Studienergebnisse wird das Bundesministerium für Gesundheit einen zielgerichteten Dialog mit Verantwortlichen im Gesundheitswesen, Datenschützern, App-Herstellern und Experten führen.

Über den Gesundheitsbereich hinausgehend führt das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) einen übergreifenden Diskussionsprozess mit wichtigen Stakeholdern aus dem App-Bereich (u. a. App-Store-Anbieter, App-Entwickler, App-Tester sowie Verbraucher-, Daten- und Jugendschützer), um den Verbraucher- und Datenschutz bei Apps zu verbessern. Ein wichtiger Punkt ist dabei, dass zu einer aus Verbrauchersicht guten App eine umfassende, klare und verständliche Information der Nutzerinnen und Nutzer über die Funktionen einer App gehört. Ebenso soll für die Nutzerinnen und Nutzer umfassende Transparenz über die Datenverarbeitung bestehen, und sie sollen die Kontrolle über ihre Daten haben.

50. Abgeordnete
Renate Künast
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Mit welchen konkreten Maßnahmen und bis wann will die Bundesregierung sicherstellen, dass aus medizinischen Apps generierte Daten nicht dazu genutzt werden, das Solidarprinzip der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) aufzuweichen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 4. Mai 2016**

Prägendes Kennzeichen der GKV ist das Solidaritätsprinzip. Die Beiträge, die der Versicherte für seinen Krankenversicherungsschutz zu zahlen hat, richten sich nach seiner finanziellen Leistungsfähigkeit; sie werden nach einem Vom-Hundert-Satz der beitragspflichtigen Einnahmen bemessen. Weitere personenbezogene Kriterien wie Alter, Geschlecht, gesundheitliches Risiko oder auch das Verhalten des Versicherten dürfen von den gesetzlichen Krankenkassen bereits heute bei der Beitragsbemessung nicht berücksichtigt werden. Aus datenschutzrechtlicher Sicht ist darauf hinzuweisen, dass die gesetzlichen Krankenkassen personenbezogene Daten ihrer Versicherten nur erheben und speichern dürfen, soweit dies für die ihnen gesetzlich zugewiesenen Aufgaben erforderlich ist.

51. Abgeordneter
Frank Tempel
(DIE LINKE.)
- Wie lange dauert die durchschnittliche Bearbeitungszeit beim BfArM nach Eingang eines zur Bearbeitung vollständigen Antrags zur medizinischen Verwendung von Cannabis nach § 3 Absatz 2 des Gesetzes über den Verkehr mit Betäubungsmitteln (BtMG), und welche Faktoren (z. B. bürokratische Korrespondenzen, Krankheitsbild, Alter des Patienten) sind ausschlaggebend für die Länge der Bearbeitungszeit?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ingrid Fischbach
vom 2. Mai 2016**

Die Bearbeitung der Anträge auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 3 Absatz 2 BtMG erfolgt generell in der Reihenfolge ihres Eingangs. Die Bearbeitungsdauer wird im Wesentlichen durch die formale und inhaltliche

Vollständigkeit der Anträge bestimmt, da die Nachlieferung von Unterlagen durch die Antragsteller unterschiedliche Zeiträume in Anspruch nimmt und zusätzliche Bewertungsphasen erforderlich macht.

In der Datenbank des BfArM wird das Eingangsdatum des Antrags dokumentiert, unabhängig davon, ob der jeweilige Antrag vollständig ist oder nicht. Es erfolgt keine separate Dokumentation eines Datums, an dem der jeweilige Antrag formal vervollständigt wurde.

Die Angabe einer durchschnittlichen Bearbeitungszeit für vollständige Anträge auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 3 Absatz 2 bezüglich Cannabis ist daher nicht möglich.

Die vorliegenden Erfahrungswerte zeigen jedoch, dass ein vollständiger Antrag auf Erwerb von Cannabis zu medizinischen Zwecken in weit mehr als 90 Prozent der Fälle innerhalb einer Frist von drei Monaten inhaltlich bearbeitet wird.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur

52. Abgeordneter
Herbert Behrens
(DIE LINKE.)
- Welche Kriterien prüft die Bundesregierung hinsichtlich einer möglichen Unterstützung der Initiative der Länder Belgien, Dänemark, Estland, Finnland, Island, Norwegen, Schweden und Großbritannien zu einer Veränderung der europäischen Universaldienstrichtlinie 2002/22/EG (siehe auch „Joint Telecoms Review – Electronic Communications Framework“ vom 25. Januar 2016, www.gov.uk/government/uploads/system/uploads/attachment_data/file/496222/Joint_telecomsreview_non-paper_Electronic_Communications_Framework_Review.pdf)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dorothee Bär vom 2. Mai 2016

Die Europäische Kommission hat am 6. Mai 2015 in einer Mitteilung (COM(2015) 192 final) ihre Strategie für den europäischen digitalen Binnenmarkt vorgestellt. Eine der von der Europäischen Kommission in diesem Zusammenhang angekündigten Maßnahmen ist die Überarbeitung des Rechtsrahmens der EU für elektronische Kommunikationsnetze und -dienste („TK-Review“). Dieser Rechtsrahmen umfasst unter anderem auch die Universaldienstrichtlinie 2002/22/EG. Vorschläge der Europäischen Kommission zum TK-Review werden für Herbst dieses Jahres erwartet. Die Bundesregierung sieht den Vorschlägen mit Interesse entgegen und wird diese aktiv und konstruktiv begleiten.

53. Abgeordneter
Herbert Behrens
(DIE LINKE.)
- Wie häufig wurde seit 2015 nach Kenntnis der Bundesregierung von § 77b des Telekommunikationsgesetzes (TKG) Gebrauch gemacht, um eine alternative Infrastruktur im Sinne des Gesetzes für den Ausbau von Breitbandnetzen der nächsten Generation mit zu nutzen, ohne dass oder in dem das im Gesetzestext vorgesehene Schiedsverfahren durchgeführt wurde?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dorothee Bär vom 3. Mai 2016

Der Bundesregierung liegen keine Fallzahlen über die Inanspruchnahme von § 77b Absatz 1 TKG vor.

Das freiwillige Schlichtungsverfahren der Bundesnetzagentur gemäß § 77b Absatz 2 und 3 TKG wurde 2015 nicht angerufen. 2016 wurde die Schlichtung gemäß § 77b Absatz 2 zwei Mal angerufen (Stand: 2. Mai 2016).

54. Abgeordnete(r)
Dr. Bärbel Kofler
(SPD)
- Welche Berechnungen zur Bahn-Ausbaustrecke München—Mühldorf—Freilassing (Ausbaustrecke-ABS-38), die sich im Bundesverkehrswegeplan (BVWP) 2030 im Vordringlichen Bedarf befindet, fehlen dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVJ), um diesen Streckenabschnitt hinsichtlich der durchgängigen Zweigleisigkeit bewerten zu können, und inwieweit ist in die bisher vorliegende Bewertung der Strecke als Bauprojekt des BVWP 2030 eingegangen, dass eine vollständig zweigleisig ausgebaute ABS 38 weit höheren Güter- und Personenverkehr auf sich ziehen wird als im nur teilweise ausgebauten Zustand, weshalb die DB Netz AG deshalb, wie auf www.abs38.de dokumentiert, die durchgängige Zweigleisigkeit bereits plant?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dorothee Bär vom 4. Mai 2016

Der Ausbau der Schienenstrecke München—Mühldorf—Freilassing inkl. des vollständigen zweigleisigen Ausbaus zwischen Markt-Schwaben und Freilassing ist vom BMVI bei der Aufstellung des neuen BVWP gesamtwirtschaftlich bewertet worden. Da die Wirtschaftlichkeit der Maßnahme in diesem Zuschnitt nicht nachgewiesen werden konnte (siehe hierzu im Projektinformationssystem PRINS des BMVI die Projektvariante 2-008-V01 unter www.bvwp-projekte.de/schiene/2-008-V01/2-008-V01.html), ist die Maßnahme nicht in den neuen BVWP aufgenommen worden. Es musste eine Optimierung erfolgen. Da aufgrund der aus der Verkehrsprognose 2030 resultierenden Verkehrsnachfrage ein eingleisiger Abschnitt Tüßling—Freilassing ausreichend ist, wurde der Bau eines zweiten Gleises in der Projektvariante 2-008-V02 (siehe

www.bvwp-projekte.de/schiene/2-008-V02/2-008-V02.html) fallen gelassen. Mit dieser Optimierung konnte die Wirtschaftlichkeit der Maßnahme nachgewiesen werden und eine Aufnahme in den Vordringlichen Bedarf des neuen BVWP erfolgen.

Sollte sich im Ergebnis der derzeit laufenden Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung zum BVWP eine andere Einschätzung ergeben, wird diese geprüft werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

55. Abgeordneter **Dr. Klaus-Peter Schulze** (CDU/CSU) Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung zu Menge und Treibhauswirkung von Methanemissionen bei der Förderung, dem Transport und der Verwertung von Erdgas?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter vom 4. Mai 2016

Der Bundesrepublik Deutschland liegen detaillierte Informationen über die durch die deutsche Erdgasförderung verursachten Treibhausgasemissionen vor. Im Rahmen der internationalen Berichterstattungspflichten werden diese jährlich sowohl an die Einrichtungen der UN-Klimarahmenkonvention als auch die entsprechenden europäischen Gremien berichtet.

Deutschland hat im Jahr 2014 rund 9,1 Mrd. Kubikmeter Erdgas gefördert. Dies sind rund 9 Prozent des inländischen Bedarfes.

Die mit der Förderung und dem Transport verursachten Methanemissionen betragen 194 kt (siehe nachfolgende Tabelle). Dies entspricht einer Äquivalentemission von etwa 4,8 Mio t CO₂-Äquivalenten bzw. etwas mehr als 0,5 Prozent der gesamten Treibhausgasemissionen in Deutschland. Bei der Verwertung von Erdgas treten im Grunde keine Methanemissionen auf, da diese fast ausschließlich über Verbrennungsprozesse erfolgen. Der im Methan enthaltene Kohlenstoff wird nach nahezu vollständiger Verbrennung als Kohlendioxid freigesetzt.

Quelle	Methanemissionen (CH ₄) im Jahr 2014
Förderung und Aufbereitung	2,6 kt
Transport und Unterspeicherung	76,3 kt
Verteilung	88,5 kt
Anwenderverluste	26,6 kt
Gesamt	194,0 kt

Über die mit dem Erdgasimport verbundenen Emissionen in den jewei-

ligen Erzeugerländern können detaillierte Angaben nicht gemacht werden, da deren Monitoring in die Verantwortung der Erzeugerländer fällt bzw. erforderliche technologische, prozessbezogene und qualitative Grundlageninformationen der Bundesregierung im Einzelnen nicht bekannt sind. Bezüglich Erdgas geht die Bundesregierung jedoch auf Basis einer ganzen Reihe von Studien davon aus, dass dessen Klimabilanz auch unter Berücksichtigung von Förderung und Transport um etwa 50 bis 60 Prozent besser ausfällt als diejenige von Braunkohle – abhängig von Alter und Wirkungsgrad der jeweiligen Anlagen (vgl. www.pnas.org/content/111/31/E3167.full.pdf).

56. Abgeordneter **Dr. Klaus-Peter Schulze** (CDU/CSU) Welche Kenntnisse gibt es bezüglich der Klimabilanz von Steinkohleimporten (bitte für die fünf Hauptherkunftsländer jeweils nach Förderung, Transport und Verwertung aufschlüsseln?)

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter vom 4. Mai 2016

Entsprechend den internationalen Vorgaben zur Berichterstattung von Treibhausgasemissionen gilt das Territorialprinzip, d. h. Emissionen aus Förderung, Verwertung und Transport von Brennstoffen werden in den jeweiligen Treibhausgas-Inventaren der Erzeugerstaaten berichtet. Insofern kann die Bundesregierung über die durch die deutsche Kohleförderung verursachten Treibhausgasemissionen informieren. Diese betragen im Jahr 2014 etwa 3,5 Mio. t CO₂-Äquivalente bzw. 0,4 Prozent der Gesamtemission.

Die fünf Hauptherkunftsländer im Jahr 2014 waren die Russische Föderation (ca. 22 Prozent der gesamten Einfuhr), die USA (21,3 Prozent), Australien (16,2 Prozent), Kolumbien (11 Prozent) und Südafrika (7,5 Prozent). Für die drei größten Herkunftsländer besteht eine Berichtspflicht zu den national verursachten Emissionen im Rahmen der UN-Klimarahmenkonvention. Die zugehörigen Emissionen lassen sich daraus nur mit Einschränkungen ableiten, da die Emissionen aus dem Transport nach Deutschland (Schiff bzw. Bahn) nicht berechnet werden können. Einen Überblick gibt nachfolgende Tabelle:

Land	Steinkohle	Emissions-	Emissions-	Emission	Emission	Emission	Summe
	Einfuhr	faktor CH ₄	faktor CO ₂	CH ₄ För-	Transport	CO ₂ Ver-	
	2014	Förderung*	Verwertung	derung		wertung	
	kt	t/kt	t/t	kt CO ₂ -äquiv.			
RUS	14.905	13,6	2,35	5.077	unbekannt	35.072	40.103
USA	14.473	7,0	2,5	2.515	unbekannt	36.183	38.698
Aust- ralien	10.996	6,5	2,4	1.795	unbekannt	26.390	28.185

* „Underground Mines“, „Flaring/Recovery“ bereits abgezogen, Referenz: letzte offiziell berichtete CRF-Berichtstabelle der Länder

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

57. Abgeordneter
Kai Gehring
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Im Rahmen welcher Fördermaßnahmen, die unter die Hightech-Strategie der Bundesregierung fallen, ist die Förderung von so genannten Reallaboren möglich, und welche Reallabore werden aktuell aus dem Etat des Bundesministeriums für Bildung und Forschung gefördert (bitte Nummer des Titels, aus dem die Förderung erfolgt, angeben)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stefan Müller vom 6. Mai 2016

Grundsätzlich ist die Förderung von Reallaboren in den Maßnahmen zur Hightech-Strategie möglich. Voraussetzung ist, dass der methodische Ansatz zur konkreten Problemlösung beitragen kann.

Dies ist regelmäßig in der sozialökologischen Forschung (Titel 685 43) der Fall, wenn z. B. die Transformation der Gesellschaft zu mehr Nachhaltigkeit das Ziel ist. In beiliegender Tabelle sind die Fördermaßnahmen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) aufgelistet, in denen aktuell Reallabore gefördert werden.

Im Rahmen der vom BMBF beauftragten Ausstellung auf dem MS Wissenschaft im Wissenschaftsjahr für 2016/2017 werden insgesamt fünf zweitägige Reallabore umgesetzt. Ziel dieser „Ozeanwerkstätten“ ist es, Bürgerinnen und Bürger gemeinsam mit Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen Lösungsansätze zum Nutzen und Schutz der Meeresressourcen entwickeln zu lassen. Dazu gehören z. B. die Entwicklung eines Prototypen zur Messung der Meeresverschmutzung oder eine App, die die Verbreitung von Plastikmüll aufzeigt. Diese Vorhaben werden aus dem Haushaltskapitel 30 03 Titel 541 01 – Wissenschaftskommunikation und Wissenschaftsjahre – des BMBF finanziert.

Kapitel	Nummer	HH-Titel	HH-Titel-Bezeichnung	Fördermaßnahme	Akronym	Bezeichnung/Name des Realabors	Zuwendungsempfänger (Verbundkoordinator/Federführer)
3004	68543	Gesellschaftswissenschaften für Nachhaltigkeit	Nachhaltiges Wirtschaften		BiNa	Projekt Neue Wege, Strategien, Geschäfts- und Kommunikationsmodelle für Biokunststoffe als Baustein einer Nachhaltigen Wirtschaft	Hochschule Hannover
3004	68543	Gesellschaftswissenschaften für Nachhaltigkeit	Nachhaltiges Wirtschaften		COWERK	Commons-based Peer Production in Offenen Werkstätten: Ein dezentraler Pfad in die Green Economy	Institut für ökologische Wirtschaftsforschung (IÖW) GmbH
3004	68543	Gesellschaftswissenschaften für Nachhaltigkeit	Nachhaltiges Wirtschaften		GetMobil	Geteilte und vernetzte Mobilitätsdienstleistungen - Initialisierung, Implementierung, Wirkung und Propagierung unter besonderer Berücksichtigung des ländlichen Raums	Universität Kassel
3004	68543	Gesellschaftswissenschaften für Nachhaltigkeit	Nachhaltiges Wirtschaften		GIVUN	Gemeinwohl-Ökonomie im Vergleich unternehmerischer Nachhaltigkeitsstrategien	Universität Flensburg
3004	68543	Gesellschaftswissenschaften für Nachhaltigkeit	Nachhaltiges Wirtschaften		Green Travel	Green Travel Transformation – ein Modell für integrierte Transformationsprozesse zum nachhaltigen Wirtschaften im Tourismus	Leuphana Universität Lüneburg
3004	68543	Gesellschaftswissenschaften für Nachhaltigkeit	Nachhaltiges Wirtschaften		lOna	Innovative Logistik für nachhaltige Lebensstile	Universität Duisburg-Essen
3004	68543	Gesellschaftswissenschaften für Nachhaltigkeit	Nachhaltiges Wirtschaften		IMiKoN	Integration von Mitarbeitern als Konsumenten in Nachhaltigkeitsinnovationsprozesse	Technische Universität Berlin
3004	68543	Gesellschaftswissenschaften für Nachhaltigkeit	Nachhaltiges Wirtschaften		InNaBe	Slow Fashion: Gestalterische, technische und ökonomische Innovationen für massenmarkttaugliche nachhaltige Angebote im Bedarfsfeld 'Bekleidung'	ECOLOG-Institut für sozial-ökologische Forschung und Bildung gGmbH
3004	68543	Gesellschaftswissenschaften für Nachhaltigkeit	Nachhaltiges Wirtschaften		INNOLAB	Living Labs in der Green Economy: Realweltliche Innovationsräume für Nutzerintegration und Nachhaltigkeit	Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie GmbH
3004	68543	Gesellschaftswissenschaften für Nachhaltigkeit	Nachhaltiges Wirtschaften		InTrans	Integrierte Analyse einer grünen Transformation: Analyse ökonomischer, sozialer und technologischer Transformationspfade	Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) GmbH
3004	68543	Gesellschaftswissenschaften für Nachhaltigkeit	Nachhaltiges Wirtschaften		KinChem	Konsumverhalten und Innovationen zur nachhaltigen Chemie am Beispiel von Produkten mit problematischen Inhaltsstoffen	Hochschule Darmstadt
3004	68543	Gesellschaftswissenschaften für Nachhaltigkeit	Nachhaltiges Wirtschaften		NAH_Gast	Entwicklung, Erprobung und Verbreitung von Konzepten zum nachhaltigen Produzieren und Konsumieren in der Außer-Haus-Verpflegung	FH Münster
3004	68543	Gesellschaftswissenschaften für Nachhaltigkeit	Nachhaltiges Wirtschaften		PeerSharing	Peer-to-Peer Sharing – Internetgestützte Geschäftsmodelle für gemeinschaftlichen Konsum als Beitrag zum nachhaltigen Wirtschaften	Institut für ökologische Wirtschaftsforschung (IÖW) GmbH
3004	68543	Gesellschaftswissenschaften für Nachhaltigkeit	Nachhaltiges Wirtschaften		Sandy	Vom Klimaschutzkonzept zur zielgruppenorientierten Sanierungsinitiative: Strategien, Lösungsansätze und Modellbeispiele für dynamische Kommunen	Universität Ulm
3004	68543	Gesellschaftswissenschaften für Nachhaltigkeit	Nachhaltiges Wirtschaften		SPIN	Strategien und Potenziale zur Initiierung und Förderung Nachhaltigen Konsums	Universität Potsdam
3004	68543	Gesellschaftswissenschaften für Nachhaltigkeit	Nachhaltiges Wirtschaften		Trafo 3.0	Gestaltungsmodell für sozial-ökologische Transformationsprozesse in der Praxis: Entwicklung und Erprobung in drei Anwendungsfeldern	Öko-Institut e.V.
3004	68543	Gesellschaftswissenschaften für Nachhaltigkeit	Nachhaltiges Wirtschaften		Transkoll	Transparenz und Transformation in der regionalen Ernährungswirtschaft. Kollaborative Ansätze für mehr Nachhaltigkeit vom Rohstoff bis zum Endkonsumenten	Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
3004	68543	Gesellschaftswissenschaften für Nachhaltigkeit	Nachhaltiges Wirtschaften		WohnMobil	Innovative Wohnformen und Mobilitätsdienstleistungen in Geschäftsmodellen verknüpfen – Wohnungsunternehmen und -initiativen als Impulsgeber und Akteure des sozial-ökologischen Wandels	ISOE - Institut für sozial-ökologische Forschung
3004	68543	Gesellschaftswissenschaften für Nachhaltigkeit	Nachhaltiges Wirtschaften		wTw	Wohlstands-Transformation Wuppertal – ein urbanes Transformationslabor für nachhaltiges Wirtschaften	Bergische Universität Wuppertal
3004	68543	Gesellschaftswissenschaften für Nachhaltigkeit	SoF-Nachwuchsgruppen		PlanSmart	Intelligente Planung und Umsetzung naturbasierter Lösungen für wasserbezogene Herausforderungen resilienter Stadt-Umland-Entwicklung	Leibniz Universität Hannover

Kapitel	Nummer HH-Titel	HH-Titel-Bezeichnung	Fördermaßnahme	Akronym	Bezeichnung/Name des Reallabors		Zuwendungsempfänger (Verbundkoordinator/Federführer)
					Projekttitel		
3004	68543	Gesellschaftswissenschaften für Nachhaltigkeit	Nachhaltige Transformation urbaner Räume	Urbane_Waermewende	Partizipative Transformation von gekoppelten Infrastrukturen mit dem Fokus auf die Wärmeversorgung am Beispiel Berlin		Institut für ökologische Wirtschaftsforschung (IÖW) GmbH
3004	68543	Gesellschaftswissenschaften für Nachhaltigkeit	Umwelt- und gesellschaftsverträgliche Transformation des Energiesystems	EnerTransRuhr	Energiewende integrativ - Entwicklung eines transformativen Forschungsdesigns am Beispiel der Energiewende Ruhr/NRW		Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie GmbH
3004	68324	Forschung für Produktion, Dienstleistung und Arbeit	Dienstleistungsinnovationen für Elektromobilität		Verbundprojekt: Kunden-Innovationslabor Elektromobilität - Kundengetriebene Entwicklung elektromobiler Brückendienstleistungen (KIE-Lab), Teilvorhaben Analyse der Erfolgsfaktoren für kundengetriebene Innovationsprozesse		Forschungsinstitut für innovative Arbeitsgestaltung und Prävention e. V. (FIAP e.V.)
3004	68324	Forschung für Produktion, Dienstleistung und Arbeit	Dienstleistungsinnovationen für Elektromobilität		Verbundprojekt: Kunden-Innovationslabor Elektromobilität - Kundengetriebene Entwicklung elektromobiler Brückendienstleistungen (KIE-Lab), Teilvorhaben Konzeptualisierung und Aufbau eines Kunden-Anbieter-Innovationslabors		Dortmunder Energie- und Wasserversorgung Gesellschaft mit beschränkter Haftung
3004	68510	Innovationsförderung in den neuen Ländern	ImmoProfile-Transfer		Logistics Living-Labs		Universität Leipzig, Institut für Wirtschaftsinformatik

58. Abgeordnete
Birgit Menz
(DIE LINKE.) Inwiefern soll es im Rahmen der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie (NNS) 2016 einen kompetenzorientierten Indikator für die Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) geben?
59. Abgeordnete
Birgit Menz
(DIE LINKE.) Wie soll ein solcher Indikator nach Vorstellung des BMBF aussehen, und wie ist der Stand bei der Entwicklung eines kompetenzorientierten Indikators für BNE?
60. Abgeordnete
Birgit Menz
(DIE LINKE.) Wird ein entsprechender Indikator rechtzeitig zur Verabschiedung der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie 2016 bereitstehen, um das Thema BNE in der Nachhaltigkeitsstrategie 2016 abzubilden, bzw. welche Übergangslösung strebt die Bundesregierung an (bitte begründen)?
61. Abgeordnete
Birgit Menz
(DIE LINKE.) Welche Pläne in Bezug auf den Zeitpunkt, den Ort und die Teilnehmer und Teilnehmerinnen gibt es für eine Expertenanhörung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stefan Müller
vom 6. Mai 2016**

Da sich die Fragen 58 bis 61 auf die Entwicklung eines kompetenzorientierten Indikators für die BBNE im Rahmen der NNS 2016 beziehen, werden sie im Zusammenhang beantwortet.

Die Neuauflage der Nationalen NNS richtet sich an den von den Vereinten Nationen in der Agenda 2030 verabschiedeten Zielen nachhaltiger Entwicklung, den Sustainable Development Goals (SDG), aus. Die Agenda 2030 besteht aus 17 Zielen und 169 Unterzielen. In Unterziel 4.7 ist erstmals BBNE als eigenes Ziel aufgeführt. Das BMBF begrüßt, dass BNE damit international an Sichtbarkeit gewonnen hat. Die NNS 2016 wird explizit auf BNE eingehen. Zudem ist beabsichtigt, im Entwurf der NNS 2016 auf die Notwendigkeit einzugehen, dieses Ziel mit einem Indikator zu hinterlegen.

Das BMBF hatte bereits im Rahmen der abgelaufenen UN-Dekade Bildung für nachhaltige Entwicklung Forschungsprojekte und eine Fachtagung zur Messung von Kompetenzen und Indikatoren für BNE gefördert. Ergebnis war, dass weiterführende Forschungsaktivitäten erforderlich sind und über die Entwicklung eines entsprechenden Messinstrumentes zu diskutieren ist. Dazu sowie zur Frage, inwieweit vorhandene Indikatoren genutzt werden könnten, führt das BMBF gegenwärtig entsprechende Expertengespräche, um anschließend über das weitere Vorgehen hinsichtlich einer solchen Indikatorik zu entscheiden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

62. Abgeordneter
Uwe Kekeritz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche wissenschaftlichen Studien zu den ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen der sogenannten Grünen Revolution liegen der Bundesregierung vor (bitte auflisten), und inwieweit lässt sich damit die Forderung des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Dr. Gerd Müller, „mit unserem Wissen, mit unserer Technologie können wir eine grüne Revolution in Afrika auslösen“ (Nürnberger Nachrichten vom 23. April 2016, S. 4), stützen, insbesondere hinsichtlich der Auswirkungen auf die Einkommensmöglichkeiten der ländlichen Bevölkerung, die Biodiversität, die Bodenqualität (Erosion, Verlust von organischer Substanz/Humus, Bodenversauerung, -versalzung und -verdichtung) und der Verfügbarkeit von Wasser?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans-Joachim Fuchtel vom 2. Mai 2016

Der Begriff Grüne Revolution wurde während der 1960er-Jahre im Kontext der Verbreitung von Hochleistungssorten von Reis und Weizen vor allem in Asien und Teilen Lateinamerikas geprägt.

Die sozialen, ökologischen und ökonomischen Auswirkungen der Grünen Revolution sind in den vergangenen Dekaden immer wieder erforscht und diskutiert worden. Die Bundesregierung besitzt einen guten Überblick zum aktuellen Diskussionsstand und spezifisch zur entwicklungspolitischen Einordnung der Grünen Revolution, siehe hierzu auch die unten beigefügte Literaturliste.

Kritikpunkte an der Grünen Revolution bezogen sich vor allem auf die Adaptionfähigkeit von Kleinbauern sowie auf negative Wirkungen auf Umwelt und Ressourcenverbrauch. Eine Vielzahl neuerer Studien hat inzwischen nachgewiesen, dass eine pauschale Kritik in vielen Punkten unberechtigt (vgl. z. B. Hazell & Ramaswamy 1991; Lipton & Longhurst 1989) bzw. eine differenzierte Analyse der Entwicklungswege der Grünen Revolution von Land zu Land und zwischen Regionen notwendig ist.

Heute entwickelte Konzepte zur Landwirtschaftsentwicklung können dabei viel von den Erfahrungen der Grünen Revolution profitieren, um negative Auswirkungen zu minimieren und positive zu maximieren. So sollten zum einen Technologien unabhängig von Skalenerträgen zu adaptieren sein. Zum anderen müssen Rechte für Landbesitz und Pachtverträge gerade für Kleinbäuerinnen und Kleinbauern besser gesichert werden. Darüber hinaus sollten landwirtschaftliche Vorleistungen wie Saatgut und Dünger, Finanzierungsmöglichkeiten und Märkte auch für Kleinbäuerinnen und Kleinbauern so transparent und effizient wie möglich gestaltet und durch eine verlässliche und auf nachhaltige Entwick-

lung hin orientierte Agrarpolitik flankiert werden. Einen besonderen Fokus legen wir daher mit dem heutigen Wissen auf sozial und ökologisch nachhaltige Agrarinnovationen, die durch ressourcenschonende Ansätze eine nachhaltige Intensivierung ermöglichen mit dem Ziel, Selbstversorgungsgrade zu erhöhen und Abhängigkeiten von Lebensmittelimporten zu reduzieren.

Diese Ansätze und Erfahrungen sind auch eingeflossen in die Konzeption der Sonderinitiative EINEWELT ohne Hunger, mit der die Bundesregierung einen Beitrag zu Armutsminderung und Ernährungssicherung insbesondere in Afrika leistet. Die Herausforderung besteht vor allem darin, wesentliche Zieldimensionen wie die Steigerung von Produktivität, Wertschöpfung, Einkommen und Beschäftigung auf der einen Seite mit nachhaltiger Ressourcennutzung und Erhalt von Biodiversität bei zunehmenden Klimarisiken in einem umfassenden Ansatz zusammenzubringen. Mit den globalen Programmen unter der Sonderinitiative wie Ernährungssicherung und Stärkung der Resilienz, Landpolitik, Bodenschutz und Bodenrehabilitierung sowie den Grünen Innovationszentren reagiert das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) genau auf diese globale Herausforderung.

Übersicht ausgewählter Literatur zum Thema Grüne Revolution

Breisinger, C., Diao, X., Thurlow, J., Al Hassan, R. (2011): Potential impacts of a green revolution in Africa. The case of Ghana. *Journal of International Development* 23(1): 82-102.

Brown, L. (1970): *Seeds of Change: The Green Revolution and Development in the 1970s*, Henry Holt publishing.

Diao, X., Headey, D. and Johnson, M. (2008): Toward a green revolution in Africa. What would it achieve, and what would it require?, *Agricultural Economics* 39(s1): 539-550.

Djurfeldt, G., Holmen, H., Jirstrom, M. and Larsson, R. (2005). *The African food crisis: lessons from the Asian Green Revolution*, Cabi publishing.

Economist (2014): A Second Green Revolution, issued May 10, 2014, online: www.economist.com/news/leaders/21601850-technological-breakthroughs-rice-will-boost-harvests-and-cut-poverty-they-deserve-support.

Evenson, R. E. and Gollin, D: Assessing the Impact of the Green Revolution, 1960 to 2000. In: *Science* 02 May 2003: Vol. 300, Issue 5620, pp. 758-762.

Evenson, R. E. and Gollin, D (2003): *Crop Variety Improvement and Its Effect on Productivity: The Impact of International Agricultural Research*, Wallingford (UK), Cabi publishing, 522 pp.

Glaeser, B. (2010): *The Green Revolution Revisited: Critique and Alternatives*, Routledge.

Glaser, M. (1989): *Water to the swamp? Irrigation and Patterns of Accumulation and Agrarian Change in Bangladesh*.

Hazell, P. (2009): The Asian Green Revolution, IFPRI Discussion Paper 911, International Food Policy Research Institute (IFPRI), Washington, D. C.

Hazell, P. and Ramasamy (1991): The Green Revolution Reconsidered: The Impact of High-Yielding Rice Varieties in South Asia.

Holmén, Hans, 2003, A green revolution for Africa – does it need to be so controversial?, Working Paper No. 4/2003, Torino, Italy: International Centre For Economic Research

Houssoun, N., Johnson, M., Kolavalli, S. and Asante-Addo, C. (2016): Changes in Ghanaian farming systems: Stagnation or a quiet transformation? IFPRI Discussion Paper 1504. Washington, D. C.

ISPC (2011): Measuring the Environmental Impacts of Agricultural Research: Theory and Applications to CGIAR Research. Independent Science and Partnership Council Secretariat: Rome, Italy.

Lipton, M. and Longhurst, R. (1989): New Seeds and Poor People, Unwin Hyman, London.

Nin-Pratt, A. (2015), Agricultural intensification in Africa: A regional analysis, IFPRI Discussion Paper 1433. Washington, D. C.

Nin-Pratt, A. and McBride, L. (2014), Agricultural intensification in Ghana: Evaluating the optimist's case for a Green Revolution, Food Policy 48 (October 2014): 153-167. Special Issue on Boserup and Beyond: Mounting Land Pressures and Development Strategies in Africa.

Nin-Pratt, A. and McBride, L. (2013), Green revolution in Ghana. Looking for the key under the lamp post, GSSP Discussion Note 6, International Food Policy Research Institute (IFPRI), Washington, D. C.

Orr (2012): Why were So Many Social Scientists Wrong about the Green Revolution? Learning from Bangladesh, Journal of Development Studies 48/11.

Pingali, P. and Rosegrant, M. (1994): Confronting the environmental consequences of the Green Revolution in Asia, EPTD Discussion Paper 2, International Food Policy Research Institute (IFPRI), Washington, D. C.

Raitzer et. al. (2015): Is Rice Improvement Still Making a Difference? Assessing the Economic, Poverty and Food Security Impacts of Rice Varieties Released from 1989 to 2009 in Bangladesh, Indonesia and the Philippines.

Toenniessen, Gary; Adesina, Akinwumi and Devries, Joseph (2008): Building an Alliance for a Green Revolution in Africa. Ann. New York Academy of Sciences, 1136: 233-242.

Tshuma, M. C.: (2015): Exploring the need and suitability of “The Green green revolution” in South Africa, Journal of Agricultural Extension and Rural Development. Vol. 7(6), pp. 178-184, June, 2015.

Vandana Shiva (1999): Stolen Harvest: The Hijacking of the Global Food Supply. Sierra Nevada Books.

Walker & Alwang (2015): Crop Improvement, Adoption and Impact of Improved Varieties in Food Crops in Sub-Saharan Africa.

Walker, T. et. al.: (2014): Measuring the Effectiveness of Crop Improvement Research in Sub-Saharan Africa from the Perspectives of Varietal Output, Adoption, and Change: 20 Crops, 30 Countries, and 1150 Cultivars in Farmers' Fields.

Wiggins, Steve et. al.: (2015) Agricultural development policy: a contemporary agenda. GIZ and Overseas Development Institute, Second Edition, June 2015.

World Bank (2011): Forty Findings on the Impact of CGIAR Research, 1971-2011.

63. Abgeordneter
Uwe Kekeritz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Kann das BMZ ausschließen, dass sich Bundesminister, Dr. Gerd Müller, wie im Artikel „Stellt! Die! Ein!“ im Nachrichtenmagazin „DER SPIEGEL“ vom 23. April 2016 geschildert, persönlich bei der Vorstandsvorsitzenden der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH Tanja Gönner, oder gegenüber anderen Verantwortlichen dafür eingesetzt hat, dass Corinna Franke-Wöller den Posten als Geschäftsführerin der Agentur für Wirtschaft und Entwicklung erhalten solle, und aufgrund welcher fachlichen Eignung im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit wurde Corinna Franke-Wöller eingestellt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 2. Mai 2016**

Das Personalauswahlverfahren für die Besetzung der Leitung der Agentur für Wirtschaft und Entwicklung wurde von der Durchführungsorganisation nach fachlichen Gesichtspunkten durchgeführt. Das BMZ hat dem Vorschlag zugestimmt.

64. Abgeordneter
Niema Movassat
(DIE LINKE.)
- Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über die Einstellung der neuen Chefin der Stabsstelle der Agentur für Wirtschaft und Entwicklung durch Bundesminister, Dr. Gerd Müller, die nicht aufgrund von (offenbar wenig passender) Qualifikation, sondern auf der Basis von Vetternwirtschaft eingestellt worden sei (siehe „Stellt! Die! Ein!“ (in: DER SPIEGEL, 17/2016), und wie bewertet sie die Vorwürfe der Versorgung mit Posten für Freunde, die auch im Fall ihres Ehemanns erhoben werden, der Berater bei der GIZ für das Großprojekt „Entwicklungspolitik der Zukunft“ ist, und wo auf einen ähnlichen Interessenskonflikt hingewiesen wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 28. April 2016**

Das Personalauswahlverfahren für die Besetzung der Leitung der Agentur für Wirtschaft und Entwicklung wurde von der Durchführungsorganisation nach fachlichen Gesichtspunkten durchgeführt. Das BMZ hat dem Vorschlag zugestimmt. Gleiches gilt für den angesprochenen Beratervertrag. Ein Interessenkonflikt wird nicht gesehen.

Berlin, den 6. Mai 2016

